

294

**Botschaftsrat I. Klasse Lüders, Neu Delhi,  
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-6537/65 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 400****Aufgabe: 21. Juli 1965****Ankunft: 21. Juli 1965, 13.00 Uhr**

Die Staatsministerin im hiesigen Foreign Ministry, Frau Lakshmi Menon, hat im Mai und Juni dieses Jahres in Begleitung des Direktors der europäischen Abteilung ihres Ministeriums offizielle Besuche in allen südosteuropäischen Staaten durchgeführt. YI Sanyal hat mir hierüber eingehend und vertraulich berichtet.

Folgende Einzelheiten dürften für uns von besonderem Interesse sein.

**1) Türkei**

a) Zweck des Besuches in indischer Sicht war, den Versuch zu machen, die Freundschaft zwischen Türkei und Pakistan aufzulockern und den starken Einfluß Pakistans auf die Türkei, insbesondere auch in der Kaschmirfrage<sup>1</sup>, zu neutralisieren. Nach Ansicht Sanyals, der den Besuch in Ankara als den erfolgreichsten Teil der ganzen Reise bezeichnete, sei das wohl weitgehend erreicht. Es kam der indischen Delegation dabei zugute, daß Indien sich bisher in der Zypernfrage<sup>2</sup> gegen die Türkei gestellt hatte (z. B. öffentliche Verurteilung der seinerzeitigen Angriffe der türkischen Luftwaffe auf die zypriotischen Griechen<sup>3</sup>). Man sei jetzt übereingekommen, sich beiderseits mehr Zurückhaltung aufzuerlegen: die Türkei in den indisch-pakistanischen Auseinandersetzungen, insbesondere in der Kaschmirfrage, die Inder hinsichtlich Zypern.

b) Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern sollen intensiviert werden.

c) General de Gaulle stehe bei der türkischen Regierung in hohem Ansehen; man frage sich im türkischen Außenministerium, ob nicht die Türkei aus seinem Verhalten gegenüber der NATO<sup>4</sup> und der blockfreien Welt auch etwas lernen könnte und übernehmen sollte.

d) Die Spannungen zwischen der UdSSR und der Türkei hätten seit dem Besuch Gromykos<sup>5</sup>, dem die türkische Regierung große Beachtung beigemessen habe, entschieden nachgelassen. Die indische Delegation hätte ihre türkischen Gesprächspartner in ihren Bemühungen um einen Ausgleich mit der UdSSR ermutigt.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 11.

<sup>2</sup> Zum Zypern-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 150.

<sup>3</sup> Zur Bombardierung von Dörfern bei der zyprioten Ortschaft Kokkina vom 7. bis 9. August 1964 vgl. Dok. 25, Anm. 11.

<sup>4</sup> Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 242 und Dok. 244.

<sup>5</sup> Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1965 in Ankara auf. Zu den Gesprächen mit der türkischen Regierung vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 119 f.

e) Die indische Delegation habe – wie sie glaubt: mit Erfolg – versucht, den türkischen Außenminister<sup>6</sup> davon zu überzeugen, daß sich die Türkei stärker im Bereich der afro-asiatischen Nationen engagieren sollte. Die türkische Regierung habe sich wenig später – wie Sanyal annimmt: als Folge dieser Gespräche – entschlossen, ihre Delegation für Algier<sup>7</sup> wesentlich zu vergrößern. Die indische Regierung hofft, durch stärkere Mitwirkung von Staaten wie der Türkei bei der nächsten afro-asiatischen Konferenz die Position der gemäßigten Nationen wesentlich zu stärken.

### 2) Griechenland

Die griechische Regierung hat in vorsichtiger Form versucht, unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker bei der indischen Delegation um Verständnis für die Enosis-Bewegung<sup>8</sup> auf Zypern, d. h. für den Anschluß Zyperns an Griechenland, zu werben. Die indische Delegation hat sich jedoch in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der blockfreien Staaten in Kairo<sup>9</sup> für die Unabhängigkeit Zyperns eingesetzt. Sanyal betonte, die indische Regierung könne ein Selbstbestimmungsrecht der Völker nur in Zusammenhang mit abhängigen kolonialen Gebieten anerkennen, Zypern habe indessen auf Grund internationaler Abmachungen seine Unabhängigkeit als Staat erlangt (diese Einstellung zum Selbstbestimmungsrecht ist nicht ohne Interesse im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage).

### 3) Tschechoslowakei

- a) Die Tschechoslowakei habe sich wie kein anderer Staat in Südosteuropa in den indisch-pakistanischen Auseinandersetzungen für den indischen Standpunkt ausgesprochen, und zwar sowohl in der Kaschmirfrage wie auch bei den Auseinandersetzungen im Rann of Kutch.<sup>10</sup> Indien fühle sich daher gerade der Tschechoslowakei und ihrer Regierung ganz besonders freundschaftlich verbunden und werde diese Freundschaft in Zukunft zu pflegen wissen.
- b) Die Delegation habe eine weitgehende Identität der Auffassungen der tschechoslowakischen und der sowjetischen Regierung feststellen können.

<sup>6</sup> Hasan Isik.

<sup>7</sup> Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz in Algier vgl. Dok. 254, Anm. 16.

Zur Zusammensetzung der von türkischer Seite vorgesehenen Delegation vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Ankara, vom 8. Juli 1965; Referat I A 4, Bd. 324.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 25, Anm. 8.

<sup>9</sup> In der Abschlußerklärung der Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 wurde ausgeführt: „Besorgt wegen der im Zusammenhang mit Zypern bestehenden Lage, fordert die Konferenz alle Staaten auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen gegenüber der Charta der Vereinten Nationen [...] die Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Zyperns zu respektieren und sich jeder Drohung, Gewaltanwendung oder gegen Zypern gerichteten Intervention sowie aller Bemühungen zu enthalten, die darauf gerichtet sind, Zypern ungerechte Lösungen aufzuzwingen, die für die Bevölkerung der Insel unannehmbar wären.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 599.

<sup>10</sup> In dem als „Rann“ bezeichneten nördlichen Teil der nach dem ehemaligen indischen Fürstentum benannten Grenzregion zwischen Indien und Pakistan war es seit April 1965 zu bewaffneten Zusammenstößen gekommen. Am 30. Juni 1965 wurde nach britischen Vermittlungsbemühungen ein indisch-pakistanisches Abkommen unterzeichnet, das einen Waffenstillstand und die Wiederherstellung des Status quo ante vorsah. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 469 f.

c) Der vorherrschende Eindruck des Besuchs in der Tschechoslowakei, der sich auch auf die Sudetengebiete erstreckt habe, sei die außerordentliche Besorgnis aller Teile der Bevölkerung und der Regierung über die „militaristische und revanchistische“ Entwicklung der Bundesrepublik gewesen. Alle Gesprächspartner hätten immer wieder auf die Aktivitäten der sudetendeutschen Verbände in der Bundesrepublik mit ihren revisionistischen Forderungen, auf das Mitwirken hoher und höchster Persönlichkeiten in diesem Rahmen einschließlich eines Bundesministers<sup>11</sup> hingewiesen, aber auch auf die Inaktivität der Bundesregierung, die es ablehne, das erpreßte und völkerrechtswidrige Abkommen von München<sup>12</sup> auch ihrerseits formell für ungültig zu erklären.<sup>13</sup> Sanyal ging so weit, mir zu erklären, daß, wenn es über diese Frage zu einem internationalen Konflikt zwischen der Bundesregierung und der Tschechoslowakei kommen sollte, die indische Regierung nach seiner Überzeugung den Standpunkt der tschechoslowakischen Regierung um der indisch-tschechischen Freundschaft Willen öffentlich unterstützen würde. Er betonte aber in einem Atemzug, daß er seinen Gesprächspartnern klarzumachen versucht habe, daß die der indischen Regierung vorliegenden Berichte die tschechische Besorgnis nicht gerechtfertigt erscheinen lassen; man müsse dabei auch berücksichtigen, daß die Bundesrepublik zur Zeit in einem Wahlkampf stehe, bei dem es der Bundesregierung auf jede Stimme, d. h. auch jene der sudetendenutschen Flüchtlinge, ankomme.

d) Sanyal war beeindruckt über die weit fortgeschrittene industrielle Entwicklung in der Tschechoslowakei, die ihn zum Teil an industrielle Reviere in Westdeutschland erinnert habe.

#### 4) Ungarn, Rumänien, Bulgarien

Sanyal war in diesen drei Ländern das letztemal vor sechs Jahren gewesen. Im Vergleich zu damals sei festzustellen:

- a) ein beachtlicher industrieller Fortschritt und als Folge davon eine beträchtliche Hebung des Lebensstandards (er gab aber zu, daß in den Schaufernern von Wien ein viel umfassenderes Angebot von Waren bester Qualität bestanden hätte);
  - b) eine erhebliche Liberalisierung des Kommunismus, der in Südosteuropa nicht mehr durch Terror und Gewalt geprägt sei;
  - c) die indische Delegation habe festgestellt, daß die deutschen Handelsdelegationen in den genannten Ländern fast ausnahmslos mit konsularischen Rechten ausgestattet seien und daß ihnen darüber hinaus in protokollarischen Fragen sogar häufig eine quasi diplomatische Stellung eingeräumt worden sei.<sup>14</sup>
- Sanyal schloß hieran die Feststellung, er halte es für nicht ganz fair, daß die

<sup>11</sup> Zur Haltung des Sprechers der Sudetendenutschen Landsmannschaft, Seebohm, vgl. bereits Dok. 28, Anm. 5.

Zur Erklärung vor dem Sudetendenutschen Tag am 7. Juni 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 126.

<sup>12</sup> Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

<sup>13</sup> Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. Dok. 144, besonders Anm. 8.

<sup>14</sup> Die Handelsvertretungen der Bundesrepublik in Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien besaßen keine konsularischen Befugnisse. Mit Rumänien wurden Verhandlungen über die Erteilung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen geführt. Vgl. dazu zuletzt Dok. 289.

Bundesregierung jeden Versuch anderer Regierungen, der DDR und ihrer örtlichen Handelsvertretung gegenüber etwas großzügiger zu verfahren, scharf kritisiert.

d) Die Gesprächspartner in Ungarn, Rumänien und Bulgarien hätten sämtlich die Geschicklichkeit der neuen deutschen Diplomaten in den dortigen Handelsvertretungen betont.

e) Je näher man an die Bundesrepublik herankomme, desto mehr Besorgnis bestehe über ihre politische Entwicklung. Je weiter man von Mitteleuropa entfernt lebe, desto weniger interessiere man sich für die deutsche Frage. In Bulgarien habe man kein Wort über Deutschland verloren.

Die uns gegenüber kritischen Bemerkungen Sanyals, dessen Aufgeschlossenheit ich begrüße, brauchen nicht sonderlich zu beunruhigen. Obgleich Direktor der Europa-Abteilung, ist sein Einfluß höheren Ortes in grundsätzlichen Fragen der Außenpolitik gering. Ich bin ihm, wo es angebracht war, mit der Darstellung der Auffassung der Bundesregierung nachdrücklich entgegentreten. Offensichtlich ist er und wohl auch Frau Lakshmi Menon während der fast zweimonatigen Reise von seinen kommunistischen Gesprächspartnern stark beeindruckt und beeinflußt worden. Dies legt den Gedanken nahe, mit unseren westeuropäischen Freunden in Verbindung zu treten, um Einladungen beider Persönlichkeiten zu einer gleichartigen Besuchsreise durch westeuropäische Länder herbeizuführen.

Um Weisung<sup>15</sup> wird gebeten.

[gez.] Lüders

VS-Bd. 2590 (I B 5)

<sup>15</sup> Am 5. August 1965 teilte Legationsrat I. Klasse Fischer der Botschaft in Neu Delhi mit: „In protokollarischen Fragen beanspruchen und genießen die Handelsvertretungen keinen quasi-diplomatischen Status. Die Zulassung von Handelsvertretungen der SBZ in Indien stellt demgegenüber ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber einem nicht als Staat anerkannten Regime dar. Es ist daher keine ‚Unfairness‘ der Bundesregierung, wenn sie die indische Regierung davon abzuhalten versucht, weitere Schritte in Richtung auf die Anerkennung eines ‚zweiten deutschen Staates‘ zu tun“. Abschließend führte Fischer aus, die Anregung zur Einladung der Staatsministerin im indischen Außenministerium, Lakshmi Menon, sei mit Interesse aufgenommen worden, müsse jedoch bis nach den Bundestagswahlen zurückgestellt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 241; VS-Bd. 2590 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

## Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

**St.S. 1806/65 geheim**

**Fernschreiben Nr. 9 Infex**

**Aufgabe: 21. Juli 1965, 13.39 Uhr<sup>1</sup>**

Botschafter Roberts suchte mich am 20. Juli auf und trug vor, daß man britischerseits sehr daran interessiert sei, in Genf<sup>2</sup> möglichst bald einen Vorschlag für ein Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen (NV-Abkommen) vorzulegen, zumal man erwarte, daß die Sowjets einen entsprechenden Schritt tun würden. Bei der Erörterung des Komplexes habe ich folgende Haltung eingenommen:<sup>3</sup>

- 1) Die Bundesrepublik Deutschland hat durch ihren nuklearen Produktionsverzicht<sup>4</sup> mit internationaler Kontrolle auf dem Gebiet der Nichtverbreitung von Kernwaffen bisher mehr geleistet als irgendein anderes Land der Welt. Es besteht also keinerlei Veranlassung, uns in dieser Hinsicht irgendeinen Vorhalt zu machen.
- 2) Wir bejahren das Prinzip der Nichtverbreitung, weil auch wir der Meinung sind, daß in der Verbreitung nuklearer Waffen große Gefahren liegen.
- 3) Wir haben mehrfach erklärt, daß wir nicht die Absicht haben, nukleare Waffen zu erwerben.
- 4) Wir müssen jedoch auf der von uns wiederholt erhobenen Forderung bestehen, daß das Problem der Beteiligung der nichtnuklearen Mächte an der nuklearen Verantwortung in der NATO befriedigend gelöst sein muß, bevor wir einen Beitritt zu einem Nichtverbreitungs-Abkommen für uns ins Auge fassen können.
- 5) Wir müssen ferner die außerordentliche Bedeutung dieser Frage im deutsch-sowjetischen Verhältnis in Betracht ziehen. Die Sowjets haben ein primäres Interesse gegenüber Deutschland: Denuklearisierung Deutschlands im weitesten Sinne. Deutschland hat ein primäres Interesse gegenüber der Sowjetunion: die Wiedervereinigung. Es erscheint von unserem Standpunkt aus gesehen notwendig, diese beiden Komplexe miteinander zu verbinden und auf Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage zu drängen, bevor wir den Sowjets gegenüber NV-Verpflichtungen übernehmen.
- 6) Wir legen Wert darauf, daß einem etwaigen Beitritt der SBZ zu einem NV-Abkommen jede Anerkennungswirkung genommen wird. Wir wünschen daher,

<sup>1</sup> Der Runderlaß wurde von Ministerialdirigent Ruete und vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn am 21. Juli 1965 mitgezeichnet.

<sup>2</sup> Die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission trat am 27. Juli 1965 in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

<sup>3</sup> Zur Haltung der Bundesregierung vgl. bereits Dok. 288.

<sup>4</sup> Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

daß über das im Moskauer Teststopabkommen<sup>5</sup> Erreichte hinaus in ein NV-Abkommen eine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen wird, wonach der Beitritt zu diesem Abkommen keine Anerkennungswirkung hat (sog. Disclamer-Klausel<sup>6</sup>).

7) Wir müssen darauf hinweisen, daß der bisherige Abkommensentwurf<sup>7</sup> nur den nichtnuklearen Mächten Beschränkungen auferlegt, während die Nuklearmächte keinerlei Beschränkungen auf sich nehmen. Hierin liegt ein Ungleichgewicht, das nach Möglichkeit beseitigt werden sollte.

8) Wir halten eine Klausel für wünschenswert, die den Bestrebungen um eine politische Einigung Europas Rechnung trägt. Eine präzise Regelung dieser Frage ist allerdings im gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig und vielleicht auch nicht nötig.

Roberts antwortete, daß es wohl sehr schwer sein würde, das NV-Abkommen, an dem die Sowjets bisher kein sehr großes Interesse gezeigt hätten, mit anderen Komplexen zu verbinden.<sup>8</sup> Er erklärte jedoch, man habe britischerseits volles Verständnis für unseren Standpunkt, daß wir jetzt noch keine Bindungen mit Bezug auf ein NV-Abkommen eingehen wollten.<sup>9</sup>

Ich bitte Sie, sich bei Ihren dortigen Gesprächen<sup>10</sup> derselben Argumente zu bedienen, wie ich sie gegenüber dem britischen Botschafter verwendet habe.

Carstens<sup>11</sup>

VS-Bd. 436 (Büro Staatssekretär)

<sup>5</sup> Für den Wortlaut des Teststop-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291-293.

Zu der in Artikel 3, Ziffer 1 niedergelegten Beitrittsformel vgl. Dok. 259, Anm. 8.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 281, Anm. 21.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten britischen Vorschlags vgl. VS-Bd. 4038 (II 8). Zum Inhalt und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259 und Dok. 281.

<sup>8</sup> Von amerikanischer Seite war ein Junktim zwischen einem Nichtverbreitungsabkommen und Fortschritten in der Deutschland-Frage bereits ausdrücklich abgelehnt worden. Vgl. Dok. 275.

<sup>9</sup> Vgl. weiter Dok. 296.

<sup>10</sup> Vgl. dazu auch Dok. 311 und Dok. 313.

<sup>11</sup> Paraphe vom 21. Juli 1965.

**Oberst Hopf, z. Z. London, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-6542/65 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 877**

**Aufgabe: 21. Juli 1965, 17.10 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 21. Juli 1965, 18.44 Uhr**

Betr.: Erster Kurzbericht Besuch Oberst i. G. Hopf in London.<sup>2</sup>

- 1) Besuch von britischer Seite anscheinend Vertretern der Presse bekanntgegeben, die Zweck meines Besuches falsch interpretierten. So erschienen Artikel über Besuch z. B. im Sunday Telegraph v. 18. 7.<sup>3</sup> und Times v. 19. 7. Artikel inhaltlich nicht negativ, brachten Besuch jedoch in Verbindung mit deutscher Haltung zu Nonproliferation<sup>4</sup>, britischem Vorschlag<sup>5</sup> hierzu und Wiederbeginn Genfer Konferenz<sup>6</sup>. Leiter Militärrattaché-Stab London und Presseabteilung der Botschaft gelang es, Irrtum aufzuklären, wodurch ich bisher von Pressevertretern unbekilligt blieb.
- 2) Besuch bei Lord Chalfont, Minister of State Foreign Office with special responsibility for disarmament. Bei diesem etwa 45 Minuten dauernden Gespräch verhielt ich mich im wesentlichen rezeptiv und stellte einige mit AA [Referat] II 8 abgestimmte Fragen. Im wesentlichen erklärte Lord Chalfont:
  - a) Es bestehe großes Interesse an Verbot auch unterirdischer Tests. Eine Einführung auf jährlich drei Ortsinspektionen auf eng begrenztem Raum zur Aufklärung nicht identifizierbarer Erdstöße sei denkbar. Möglicherweise würden weitere technische Fortschritte Ortsinspektionen künftig überflüssig machen. Mit Frage der Form derartigen Vertrages habe er sich noch nicht näher befaßt, jedoch denke er an eine Ausweitung (Extension) des partiellen Teststopvertrages<sup>7</sup>, nicht an selbständigen neuen Vertrag.

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn vorgelegen.

<sup>2</sup> Auf Weisung des Staatssekretärs Carstens erläuterte Ministerialdirigent Ruete am 27. Juli 1965 die Hintergründe des Besuchs vom 18. bis 22. Juli 1965. Die britische Einladung, so Ruete, sei im Juni 1965 erfolgt, Referat II 8 sei informiert worden und habe „im Hinblick auf den informativen Charakter der vorgesehenen Gespräche keine Bedenken“ gehabt. Zu den Spekulationen in der Presse teilte er mit: „Das Verteidigungsministerium wollte den Besuch vertraulich behandeln und hat die Publizität, die er von britischer Seite erhalten hat, bedauert. Sowohl das Verteidigungsministerium wie die Botschaft London haben Meldungen, die von Verhandlungen Herrn Hopfs über den britischen Nichtverbrennungsvertrag berichten, richtiggestellt und die rein informative Natur der Gespräche betont.“ Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Vgl. dazu den Artikel von Gordon Brook-Shepherd: „Bonn Warns Britains on Talks with Russians“; SUNDAY TELEGRAPH, Nr. 233 vom 18. Juli 1965, S. 1.

<sup>4</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 295.

<sup>5</sup> Zum britischen Vertragsentwurf und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259 und Dok. 281.

<sup>6</sup> Die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission trat am 27. Juli 1965 in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

<sup>7</sup> Das Abkommen vom 5. August 1963 untersagte Atomtests in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

- b) Man strebe an, Freeze-Plan der USA (Johnson-Plan<sup>8</sup>) mit Verringerung (teilweiser Vernichtung) der Trägermittel für Nuklearwaffen zu koppeln, jedoch nicht Nr. B 47 und Badger<sup>9</sup>, sondern auch Raketen.
- c) Interesse Rotchinas an Teilnahme Weltabrüstungskonferenz schwer zu beurteilen. Es werde vor allem davon abhängen, welche Beschlüsse XX. Vollversammlung UN zur Form der Einberufung der Konferenz fassen werde.<sup>10</sup>
- d) Britischer Vorschlag für Nichtverbreitungsabkommen lasse Bildung ANF ausdrücklich zu.
- e) Plan für Errichtung eines Systems von Bodenbeobachtungsposten<sup>11</sup> sei weiterhin aktuell und geeignet, Fortschritte in einer Entspannung der Lage in Europa einzuleiten.

Ich beschränkte mich auf folgende Entgegnungen:

Es sei zu bezweifeln, daß nach Abschluß eines Nichtverbreitungsvertrages Bildung MLF/ANF noch möglich sei, weshalb Frage des „sharing of nuclear burden and responsibility“, die keineswegs ein spezifisch deutsches, sondern ein Problem der Allianz sei, zweckmäßig zeitlich vor Nichtverbreitungsvertrag zu lösen sei. Lord Chalfont ließ jedoch klar erkennen, daß er Problem der Nichtverbreitung auch zeitlich für dringender halte als ANF. Schließlich wies ich darauf hin, daß eine Entspannung der Lage in Mitteleuropa nur über Lösung der politischen Probleme erreichbar erscheine, wobei ich in dieser Auffassung durch wissenschaftliches Gutachten über Verhältnis zwischen politischer Spannung und Rüstung bestärkt sei. Lord Chalfont erbat Exemplar des Gutachtens für sich, was ich zusagte, da es als wissenschaftliches Buch publiziert ist.

Abschließend versicherte Lord Chalfont, daß Regierungshaltung zu Disengagement in Europa nicht geändert sei und Erklärungen Premierminister Wilsons<sup>12</sup> entspreche.

<sup>8</sup> Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten vom 21. Januar 1964 über ein „Einfrieren“ von strategischen Kernwaffenträgern vgl. AAPD 1964, I, Dok. 38.

<sup>9</sup> Informelle Gespräche über eine Zerstörung amerikanischer B 47-Bomber und entsprechender sowjetischer Flugzeuge waren zwischen den USA und der UdSSR, wie Außenminister Rusk am 2. Januar 1964 bestätigte, bereits 1963 geführt worden. Für den Wortlaut der Pressekonferenz vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 50, 1964, S. 81–89.

<sup>10</sup> Zur Frage der Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz vgl. bereits Dok. 240. Vgl. dazu weiter Dok. 329.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 5.

<sup>12</sup> Der britische Premierminister erklärte am 19. Juli 1965 vor dem Unterhaus zum bevorstehenden Wiederzusammentritt der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 27. Juli 1965 in Genf: „It is our hope, starting from this conference, to move forward within Europe, and not only within Europe but to achieve, within a maintained balance of military power, areas of controlled disarmament in which there could be agreed and balanced reductions of conventional forces and nuclear-free zones, provided, as I have made clear, they are genuinely nuclear-free, taking into account the missiles trained on an area as well as those sited within it.“ Vgl. HANSARD, Bd. 716, Sp. 1144.

3) Gespräch mit Vertretern Foreign Office und MoD<sup>13</sup>.

Anwesend u. a. Mr. Street (Foreign Office) und Mr. Wright (MoD). Einleitendes Gespräch über Organisation Bearbeitung von Arms-Control-Fragen in beiden Ministerien und meine weiteren Gespräche mit Vertretern beider Häuser. Kurzbericht über alle Gespräche nach Abschluß 22. 7.<sup>14</sup>

[gez.] Hopf

VS-Bd. 4039 (II 8)

297

### Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-6544/65 geheim

Aufgabe: 21. Juli 1965, 18.05 Uhr

Fernschreiben Nr. 760

Ankunft: 21. Juli 1965, 18.00 Uhr

Cito

Nur für Minister<sup>1</sup> und Staatssekretär mit Beziehung auf Plurex Nr. 2990 vom 20. 7. 1965 – St.S./1808/65 geheim<sup>2</sup> sowie DB Nr. 755 vom 20. 7. 1965 geheim<sup>3</sup>

Die Bedeutung der Non-Proliferation-Frage vom Standpunkt der sowjetischen Deutschlandpolitik habe ich kürzlich mit meinen drei westlichen Kollegen<sup>4</sup> erörtert, die mich auf das Interview des Herrn Ministers<sup>5</sup> ansprachen. Ich hatte die Absicht, die Gedanken, die ich mir in diesem Zusammenhang gemacht habe, zu Beginn meines bevorstehenden Urlaubs in der nächsten Woche im Auswärtigen Amt vorzutragen. Da jedoch nach dem Bezugsdrahterlaß Harriman bereits am 23. Juli in Bonn über die Einzelheiten seines Gesprächs

<sup>13</sup> Ministry of Defence.

<sup>14</sup> Vgl. den Drahtbericht Nr. 888 des Obersten Hopf, z. Z. London, vom 23. Juli 1965; VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>1</sup> Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

<sup>2</sup> Staatssekretär Carstens gab Informationen des amerikanischen Botschafters über den Besuch des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman in Moskau weiter. McGhee habe angekündigt, daß Harriman die Bundesregierung am 23. Juli 1965 in Bonn persönlich unterrichten werde. Vgl. VS-Bd. 7014 (Handakte Carstens); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Botschafter Groepper, Moskau, berichtete über das Gespräch des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten am 20. Juli 1965. Kossygin habe das Interesse an einer Nichtverbreitung von Kernwaffen, an einem umfassenden Verbot von Atomtests, an einer Verringerung der Atomwaffenbestände und Militärausgaben sowie an einer Verstärkung des bilateralen Handels und der Gesprächskontakte betont. Als „negative Faktoren“ habe er „deutsche Revisionsforderungen in Europa und deutschen Revanchismus“, das MLF/ANF-Projekt und die amerikanische Vietnam-Politik genannt. Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Foy D. Kohler (USA), Sir Humphrey Trevelyan (Großbritannien) und Philippe Baudet (Frankreich).

<sup>5</sup> Zum Interview vom 3. Juli 1965 vgl. Dok. 272, besonders Anm. 5, 7 und 8. Vgl. dazu auch Dok. 288.

mit Kossygin berichten wird<sup>6</sup>, in dem vor allem auch Einzelfragen des Non-Proliferation-Problems erörtert wurden, habe ich meine Überlegungen nunmehr in einem Exposé zusammengestellt, das ich nachstehend wiedergebe und dessen Länge ich mit Rücksicht auf die Zeitknappheit mir nachzusehen bitte:

I. Der durch die Veröffentlichung in der New York Times auszugsweise bekanntgewordene Inhalt des Gilpatric-Berichts<sup>7</sup>, der Aufsatz William C. Fosters im Juli-Heft der Foreign Affairs<sup>8</sup> und die Rede Robert Kennedys vom 23. Juni d. J.<sup>9</sup> haben gezeigt, welch vordringlichen Wert einflußreiche amerikanische Kreise auf den alsbaldigen Abschluß eines Non-Proliferation-Abkommens legen.

Die deutsche Stellungnahme zu diesem Problem ergibt sich aus dem im Bulletin vom 9. Juli wiedergegebenen Interview des Herrn Bundesaußenministers. Sie läßt sich wie folgt umreißen:

1) Die Bundesrepublik Deutschland würde einem – weltweiten – Abkommen nur unter den folgenden zwei Voraussetzungen zustimmen:

- Verwirklichung des MLF- oder eines gleichwertigen Projekts,
- Zustimmung der UdSSR zu wesentlichen und unwiderruflichen Schritten zur Wiedervereinigung Deutschlands.

2) Hingegen wäre die Bundesrepublik Deutschland zu einem Verzicht auf Erwerb eigener Atomwaffen – ihren Alliierten gegenüber – bereits bei Verwirklichung des MLF- oder eines gleichwertigen Projekts bereit. Für einen solchen, lediglich den Westmächten gegenüber abzugebenden Verzicht bedürfte es mit hin keiner Schritte der UdSSR in Richtung auf die deutsche Wiedervereinigung.

Angesichts der besonderen Bedeutung, die dem Problem der Non-Proliferation vom deutschen Standpunkt zukommt, halte ich es für geboten, hierzu aus der Sicht des Moskauer Postens einige Bemerkungen zu machen:

II. 1) In meiner dem Auswärtigen Amt mit Bericht vom 18. März 1965 vorgelegten Studie über die sowjetische Haltung in der Deutschland-Frage<sup>10</sup> habe ich ausgeführt, welche Funktion einer Denuklearisierung Deutschlands im Rahmen der sowjetischen Deutschland-Politik zukommen würde. Ich darf hierzu auf die Ausführungen in der genannten Studie auf Seiten 8/9<sup>11</sup> und 17/

<sup>6</sup> Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman am 24. Juli 1965 vgl. Dok. 300.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 49, Anm. 4.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 10.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 3.

<sup>10</sup> Für den Wortlaut vgl. Referat II A 4, Bd. 609.

<sup>11</sup> Botschafter Groepper, Moskau, konstatierte, daß die UdSSR „ihre beiden offensiven Ziele, die Fixierung und Konsolidierung des Status quo und die Ausschaltung der potentiellen Gefahren des behaupteten deutschen „Revanchismus“, durch „eine Reihe „gezielter“ Entspannungmaßnahmen“ zu erreichen suche. Zu letzteren zählte er u. a. das Vorhaben einer „Denuklearisierung Deutschlands (und zwar primär durch Abmachungen speziell für Deutschland, hilfsweise durch solche für umfassendere Regionen – Rapacki-Plan – und schließlich „weltweit“ präsentierte Vorschläge wie den eines allgemeinen Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 18. März 1965; Referat II A 4, Bd. 609.

18<sup>12</sup> verweisen. Ich habe dort hervorgehoben, daß eine Denuklearisierung Deutschlands als „gezielte“ Entspannungsmaßnahme wesentlich dazu beitragen würde, die sowjetische Zielsetzung der Fixierung und Konsolidierung der Teilung Deutschlands zu verwirklichen.

2) Berücksichtigt man das zu 1) Ausgeföhrte, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß ein durch Beitritt zu einem Non-Proliferation-Abkommen ausgesprochener Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Erwerb eigener Atomwaffen (eingeschlossen die Möglichkeit der Herstellung solcher Waffen außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik) für die sowjetische Deutschland-Politik eine entscheidende Positionsverbesserung bedeuten würde, wenn er nicht zugleich mit unwiderruflichen Schritten der UdSSR zur Wiedervereinigung Deutschlands verbunden wäre. Diese Situation und die daraus resultierende Forderung des Herrn Bundesaußenministers, daß es zum Beitritt der Bundesregierung zu einem weltweiten Abkommen nicht nur der Schaffung der MLF, sondern darüber hinaus auch noch entsprechender Schritte der Sowjetunion in der Frage der deutschen Wiedervereinigung bedürfe, sollte daher auch von unseren westlichen Verbündeten verstanden werden. Denn für die Bundesrepublik Deutschland ist fraglos der politische Aspekt jener zweiten Voraussetzung nicht minder wichtig als der militärisch-sicherheitsmäßige, unter dem sich vorwiegend die Schaffung der MLF stellt. Dabei können wir darauf hinweisen, daß es für uns gar nicht darum geht, tatsächlich Atomwaffen zu erwerben, sondern daß es sich einzig und allein darum handelt, einen für immer gültigen Verzicht auf diese Möglichkeit nur gegen entscheidende politische Zugeständnisse der Sowjets in der Wiedervereinigungsfrage abzugeben.

3) Von seiten unserer Verbündeten wird nun in diesem Zusammenhang folgendes geltend gemacht:

Die Sowjets seien heute unzweifelhaft nicht bereit, für einen Verzicht der Bundesregierung auf Atomwaffen irgendwelche politischen Zugeständnisse zu machen. Unter diesen Umständen sei eine deutsche Weigerung, sich an einem Non-Proliferation-Abkommen zu beteiligen, unverständlich. Denn sie gefährde das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung, ohne uns einen Vorteil zu bringen. Die Bundesregierung könne deshalb letztlich einem entsprechenden Abkommen, an dessen Abschluß die ganze Welt und unsere Alliierten selbst das allergrößte Interesse hätten, ihre Zustimmung nicht versagen.

Diese Argumente sind nicht trifftig: zwar ist sicher richtig, daß die Sowjetregierung heute nicht bereit wäre, einen Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Erwerb eigener Atomwaffen mit substantiellen Zugeständnissen in der Wiedervereinigungsfrage zu honorieren. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte jedoch gerade darin liegen, daß die Sowjets glauben, angesichts der ihnen wohlbekannten Einstellung unserer Verbündeten zur Non-Proliferation-

<sup>12</sup> Botschafter Groepper, Moskau, führte „einzelne sowjetische Positionsverbesserungen“ auf, darunter die „zunehmende Neigung der Westmächte, die Bundesrepublik – unabhängig vom Zustandekommen oder Nichtzustandekommen der MLF – von jeder Mitsprache in Fragen der Atombewaffnung auszuschließen (non-proliferation), ohne dies von entscheidenden Fortschritten in der Deutschland-Frage abhängig zu machen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 18. März 1965; Referat II A 4, Bd. 609.

Frage einen entsprechenden Verzicht der Bundesrepublik auch ohne jede eigene Konzession erlangen zu können:

Für die Sowjetregierung ist, wie ich in meiner Studie betont habe, das Sicherheitsmoment eines der beiden grundlegenden Motive für ihre Haltung in der Deutschlandfrage. Ja, es wiegt wahrscheinlich zunächst noch schwerer als das zweite Motiv, der ideologisch-expansionistische Gesichtspunkt (der andererseits sich gerade dann voll und kompromißlos gegen uns auswirken müßte, wenn das sowjetische Sicherheitsbedürfnis ohne ein entsprechendes Junktim mit der deutschen Wiedervereinigung vorweg befriedigt würde!). Welche Bedeutung die Sowjets dem Sicherheitsfaktor beimessen, hat sich in den Jahren 1952 (sowjetische Note vom 10. 4.<sup>13</sup>), 1954 (Erklärung Molotows vom 6. 10.<sup>14</sup>) und 1955 (TASS-Erklärung vom 15. 1.<sup>15</sup>) gezeigt, als sie sich zumindest in ihren Worten bereit erklärten, die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie und beaufsichtigte Wahlen zuzulassen, wenn die Bundesrepublik auf den geplanten Beitritt zum westlichen Bündnis<sup>16</sup> verzichten würde. Wenn sich die Sowjets damals zur Erbringung eines so hohen Preises bereit erklärten, so hatte dies unzweifelhaft seinen Grund nicht zuletzt darin, daß damals die Westmächte und die Bundesrepublik am selben Strick zogen und die Sowjets daher augenscheinlich der Ansicht waren, den von ihnen aus Sicherheitsgründen gefürchteten Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum westlichen Bündnis, wenn überhaupt, dann nur durch einen so hohen Preis verhindern zu können. Heute ist demgegenüber die Situation gerade umgekehrt. Heute wissen die Sowjets, daß auch der Westen gegen einen Atomverzicht der Bundesrepublik nicht nur nichts einzuwenden hat, sondern ihn sogar dringend wünscht. Es ist nur natürlich, daß sie in dieser Situation keinen besonderen Preis für einen solchen Verzicht in Aussicht stellen.

Die Lage könnte sich aber sehr wohl in der Zukunft ändern, wenn nämlich die Sowjets sehen, daß die Bundesregierung entgegen ihrer Erwartung nicht zu einem Beitritt bereit ist, zumal dann, wenn sie ferner erkennen, daß auch die Westmächte letztlich für diese Haltung der Bundesregierung Verständnis aufbringen. In diesem Falle erscheint es durchaus möglich, daß die Sowjets aufgrund ihres nach wie vor tiefen Mißtrauens uns gegenüber eines Tages doch bereit sein werden, unseren definitiven und umfassenden Atomverzicht mit entscheidenden und unwiderruflichen Fortschritten in der Deutschlandfrage zu honorieren. Daß die Sowjets sehr wohl in der Lage sind, auch eine hartnäckig, ja über Jahre hinweg eingenommene Position eines Tages wieder aufzugeben oder abzuändern, hat die Geschichte mehrfach gezeigt. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang nur die Ausweisung der jugoslawischen Gesandtschaft trotz des wenige Wochen vorher abgeschlossenen jugoslawisch-sowjetischen Freundschaftsvertrags im Frühjahr 1941<sup>17</sup>, der Abschluß des österreichischen

<sup>13</sup> Für den Wortlaut der Note an die drei Westmächte vom 9. April 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, S. 4866 f.

<sup>14</sup> Für den Wortlaut der Erklärung anlässlich des Staatsaktes zum 5. Jahrestag der Gründung der DDR in Ost-Berlin vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, II, S. 279–295.

<sup>15</sup> Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7345 f.

<sup>16</sup> Nach Inkrafttreten der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 trat die Bundesrepublik am 7. bzw. 9. Mai 1955 der WEU und der NATO bei.

<sup>17</sup> Der Freundschafts- und Nichtangriffsvertrag zwischen der UdSSR und Jugoslawien wurde am

Staatsvertrags im Jahre 1955<sup>18</sup>, die Rückgabe von Porkkala an Finnland<sup>19</sup> und die von unserer Botschaft in Tokyo unlängst (Plurex Nr. 2955 vom 16. 7.) berichtete merklich flexible Haltung Kossygins in der Südkurilen-Frage im Vergleich mit der ehedem kategorisch ablehnenden Haltung Chruschtschows.

4) In Anbetracht der Bedeutung eines deutschen Atomverzichts nicht nur vom Standpunkt unserer Sicherheit, sondern auch und vor allem für die Frage der deutschen Wiedervereinigung, wäre nach meiner Auffassung auch ein Verzicht der Bundesrepublik lediglich den Westmächten gegenüber nur dann unbedenklich, wenn durch ihn unsere Position gegenüber den Sowjets nicht beeinträchtigt würde. Letzteres wäre jedoch, wie ich fürchte, selbst bei einem solchen Verzicht der Fall. Der Verzicht würde hier zwar unmittelbare Rechtswirkung lediglich gegenüber den Westmächten äußern, da es im Völkerrecht keinen Vertrag zugunsten Dritter gibt und der Wille beider Seiten zudem auch nicht darauf abzielte, den Sowjets etwa auf diesem Umwege einen direkten Anspruch gegen uns zu geben. Unsere Alliierten wären jedoch ihrerseits aufgrund ihrer eigenen Beteiligung am Non-Proliferation-Abkommen den Sowjets gegenüber gehindert – und zwar auch rechtlich gehindert –, uns gegebenenfalls aus einem solchen Verzicht wieder zu entlassen. Unter diesen Umständen wäre auch ein nur den Alliierten gegenüber abzugebender deutscher Verzicht praktisch auch für die Sowjets eine verlässliche Garantie; denn sie könnten mit Sicherheit davon ausgehen, daß wir uns an unsere Verpflichtung gegenüber unseren Alliierten in jedem Falle halten würden. Daß wir nicht selbst Teilnehmer eines multilateralen Abkommens wären, würde daher für die Sowjets vom Standpunkt der praktischen Politik letztlich keinen fühlbaren Nachteil bedeuten. In keinem Falle würde die geringe Marge, die bei dieser Sachlage zwischen einem deutschen Beitritt zu einem weltweiten Abkommen und einem lediglich unsereren Verbündeten gegenüber abzugebenden Verzicht bestünde, dazu ausreichen, die Sowjets noch später zu irgendwelchen Zugeständnissen an uns zu veranlassen, um etwa doch noch unseren Beitritt zu dem weltweiten Abkommen selbst zu erreichen.

Zu einem anderen Ergebnis könnte man in diesem Punkte lediglich dann kommen, wenn unsere Teilnahme an der MLF als solche in sowjetischer Sicht bereits einen Nachteil bedeutete, der dem derzeitigen Zustand (in dem uns theoretisch die Möglichkeit zum Erwerb eigener Atomwaffen einschließlich der Möglichkeit zu deren Herstellung außerhalb des Bundesgebiets offensteht) gleichkäme. Dies ist jedoch nach meiner Auffassung wiederum nicht der Fall.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1238*

5. April 1941 in Moskau geschlossen. Für den Wortlaut vgl. Jane DEGRAS (Hrsg.): Soviet Documents on Foreign Policy. Bd. III, London 1953, S. 484 f.

Am 8. Mai 1941 entzog die sowjetische Regierung dem jugoslawischen Gesandten Gavrilović die Akkreditierung. Vgl. dazu Stephen CLISSOLD (Hrsg.): Yugoslavia and the Soviet Union 1939–1973. A Documentary Survey, London/New York/Toronto 1975, S. 124 f.

<sup>18</sup> Für den Wortlaut des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 725–810.

<sup>19</sup> Nach der Verlängerung des finnisch-sowjetischen Freundschaftsvertrags vom 6. April 1948 schlossen die UdSSR und Finnland am 19. September 1955 ein Abkommen über die Rückgabe des Marine-Stützpunkts Porkkala-Udd. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 8322.

Die Bedeutung einer deutschen Teilnahme an der MLF wird zwar von den Sowjets in ständiger und konsequenter Propaganda als Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit ausgegeben. Da jedoch auch bei der MLF die letzte Entscheidung über Einsatz oder Nichteinsatz von Atomwaffen allein in der Hand der USA liegen würde<sup>20</sup>, können die Sowjets einer deutschen Beteiligung an ihr unmöglich einen auch nur annähernd gleichen „nuisance-value“ beimessen wie der Möglichkeit, daß wir eines Tages selbst Atomwaffen erwerben. Dies vor allem dann nicht, wenn die Schaffung der MLF praktisch mit dem Abschluß eines weltweiten Non-Proliferation-Abkommen (wenn auch ohne unsere Beteiligung daran) Hand in Hand geht und die Sowjets die Garantie erlangen, daß unsere Beteiligung an der MLF niemals zu einer deutschen Entscheidungsbefugnis führen darf. Es sei zugegeben, daß auch dann die Situation den stets mißtrauischen Sowjets nicht erwünscht sein wird. Sie würden sie aber, wie gesagt, immer noch als das bei weitem kleinere Übel ansehen, da ihnen hier die in jedem Falle mitinvolvierte Sicherheit der USA praktisch eine Garantie dafür bedeuten würde, daß die Atomwaffe wirklich nur im Falle der äußersten Notwendigkeit eingesetzt wird.

5) Es bliebe schließlich noch die – theoretische – Möglichkeit, daß wir auch nach einem unseren Verbündeten gegenüber ausgesprochenen Verzicht auf eigene Atomwaffen später eines Tages insofern doch noch dadurch Zugang zur Atomwaffe erlangen könnten, daß es zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates käme, auf den die französische „force de frappe“ gewissermaßen auf dem Wege der „Anwachsung“ überginge. Abgesehen davon, daß diese Möglichkeit, zumal unter den derzeitigen politischen Verhältnissen, wirklich nur als rein theoretische ins Auge gefaßt werden kann, würde sich aber selbst in diesem Falle für unser Wiedervereinigungsanliegen keine wesentlich günstigere Situation ergeben. Denn auch eine gemeinsame Atomstreitkraft eines vereinigten Europas würde, da wir in ihm niemals die Majorität hätten, in sowjetischer Sicht keinen auch nur annähernd gleichen „nuisance-value“ für uns haben wie die Gefahr einer atomaren Rüstung der Bundesrepublik Deutschland selbst.

6) Zusammenfassend bin ich hiernach der Auffassung, daß ein Verzicht auf Erwerb von Atomwaffen, der über den in der Londoner Schlußakte vom 3. 10. und den Pariser Protokollen vom 23. 10. 54 den Westmächten gegenüber ausgesprochenen Herstellungsverzicht<sup>21</sup> hinausginge, zwar nicht vom Standpunkt unserer Sicherheit, wohl aber unter dem Gesichtspunkt der Wahrung unseres nationalen Hauptanliegens, der Wiedervereinigung, ernsten Bedenken unterliegt. Ich verkenne nicht, daß unsere Verbündeten, denen zum Teil schon das Interview des Herrn Ministers nicht gefallen hat, zunächst alles daransetzen werden, um uns in jedem Falle, also auch bei Fehlen der von dem Herrn Minister gestellten Voraussetzungen, zu einem umfassenden Atomverzicht zu veranlassen. Demgegenüber erscheint mir jedoch von Bedeutung, daß unsere Weigerung beizutreten den Abschluß eines Non-Proliferation-Abkommens selbst kaum hindern oder auch nur verzögern dürfte. Insofern würde also das

<sup>20</sup> Vgl. dazu auch Dok. 21, Anm. 13.

<sup>21</sup> Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

Sicherheitsinteresse unserer Verbündeten durch unsere Haltung nicht gefährdet werden. Darüber hinaus könnten wir den Verbündeten selbstverständlich auch beruhigende Versicherungen bezüglich unseres eigenen Verhaltens dahin geben, daß es uns gar nicht auf den Erwerb von Atomwaffen selbst ankommt. Nur sollten diese Erklärungen nach meiner Auffassung nicht den Charakter einer ein für allemal gültigen rechtlichen Verpflichtung annehmen, da solche Verpflichtung, wie oben zu 4) ausgeführt, in ihrer praktischen Auswirkung letztlich eben auch den Sowjets gegenüber eine verlässliche Garantie bedeuten würde.

[gez.] Groepper

**VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)**

298

### Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg

**III A 4-81.10-1-90.01 VS-NfD**

**23. Juli 1965**

Betr.: Ausrüstungshilfe für Äthiopien<sup>1</sup>;

hier: Materialauswahl für stornierte Waffenlieferungen

Bezug: Handschriftlicher Vermerk des Herrn Staatssekretärs auf der beifügten Aufzeichnung Dr. van Scherpenbergs vom 14. 7. 65<sup>2</sup>

Anlagen: 2<sup>3</sup>

Die vorgesehenen Sachverständigengespräche über die Frage, in welcher Form den Äthiopiern zum Ausgleich für die ursprünglich zugesagten, dann aber stornierten Waffenlieferungen<sup>4</sup> gegeben werden könnte, haben am 12. Juli zwischen Oberst Hahn (BMVtdg, WI 3) und Polizeioberst Shawl (der

<sup>1</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 211.

<sup>2</sup> Dem Vorgang beigelegt (Anlage 1). Der ehemalige Staatssekretär informierte über ein Gespräch mit dem äthiopischen Botschafter vom Vortag. Amha Aberra, so van Scherpenberg, habe kritisiert, daß die Bundesregierung aufgrund des Beschlusses, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, die zugesagte Ausrüstungshilfe an Äthiopien stornieren wolle. Staatssekretär Lahr vermerkte dazu handschriftlich für Ministerialdirektor Harkort: „Wie steht es mit der Ausrüstungshilfe?“ Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4), B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Vgl. Anm. 2 und 5.

<sup>4</sup> Am 5. Juli 1965 wurde in Bonn ein Abkommen über die Gewährung von Ausrüstungshilfe für die äthiopische Polizei unterzeichnet. Innerhalb des darin festgelegten Finanzumfangs von 30 Mio. DM waren Ausgaben für Waffen, Munition und gepanzerte Fahrzeuge vorgesehen, die nach dem Beschuß der Bundesregierung, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, durch Ersatzleistungen abgelöst werden sollten. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. Referat III A 4, Bd. 550. Bereits am 2. Juli 1965 hatte Staatssekretär Lahr dem äthiopischen Botschafter Amha Aberra versichert, die Bundesregierung sei „bereit, bei dem Austausch der Waffen gegen anderes Material so großzügig wie möglich zu verfahren“. Vgl. das Schreiben des Legationsrats I. Klasse Török an die Botschaft in Addis Abeba; Referat III A 4, Bd. 550.

äthiopischen Botschaft ad hoc zugeteilt) begonnen. Dabei hat die äthiopische Seite zunächst Erwartungen vorgebracht, die weit über unsere Zusagen hinausgehen (Höhe der Gesamthilfe 132 statt 30 Mio. DM sowie sofortige Verfügbarkeit und Direktbeteiligung beim Beschaffungsverfahren; siehe Gesprächsprotokoll-Anlage<sup>5</sup>).

Daher hat General Mühlener am 21. Juli den äthiopischen Botschafter<sup>6</sup> aufgesucht, um auf äthiopischer Seite klare Vorstellungen über unsere rechtlichen, finanziellen und technischen Möglichkeiten zu schaffen. Er hat dabei im wesentlichen erklärt:

- 1) Eine Ausrüstungshilfe ist bisher nur im Werte von 30 Mio. DM genehmigt<sup>7</sup>; es liegen keinerlei<sup>8</sup> deutsche Zusagen oder Versprechungen für einen höheren Betrag vor. Der von äthiopischer Seite ins Spiel gebrachte Betrag von 132 Mio. DM ist eine deutsche Schätzung der von der äthiopischen Delegation zunächst genannten Gesamtwünsche<sup>9</sup>.
- 2) Für das laufende Haushaltsjahr steht nur ein Betrag von 7 Mio. DM zur Verfügung; er reicht jedoch aus, um die neu zu kaufenden Geräte zu kaufen oder zu bestellen.
- 3) Das BMVtdg ist bemüht, möglichst rasch die vorgesehenen Geräte zu liefern, ist jedoch – insbesondere bei den Fahrzeugen – an die Lieferfristen der Industriefirmen gebunden.
- 4) Beim Beschaffungsverfahren ist das BMVtdg an die dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften und Normen gebunden, so daß direkte Verhandlungen zwischen Oberst Shawl und deutschen Lieferfirmen nicht möglich sind.
- 5) Die Barauszahlung<sup>10</sup> des ursprünglich für Waffenlieferungen vorgesehenen Betrages ist durch die Parlamentsausschüsse untersagt<sup>11</sup> worden; eine Änderung ist erst nach Neubildung der Ausschüsse<sup>12</sup> im Spätherbst möglich. Im übrigen ist für das nächste Haushaltsjahr das Auswärtige Amt verantwort-

<sup>5</sup> Dem Vorgang beigefügt (Anlage 2). Für den Vermerk des Obersten Hahn, Bundesministerium der Verteidigung, vom 12. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>6</sup> Dejazmach Amha Aberra.

<sup>7</sup> Eine entsprechende Vorlage des Auswärtigen Amtes an den Bundesverteidigungsrat wurde am 21. Oktober 1964 im Umlaufverfahren verabschiedet. Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialrats Bachmann, Bundeskanzleramt, vom 21. Oktober 1964 an das Auswärtige Amt; VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>8</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

<sup>9</sup> Während des Besuchs einer Sachverständigendelegation der Bundesregierung vom 22. bis 29. Juni 1964 in Äthiopien war von äthiopischer Seite eine „Wunschliste“ im Wert von ca. 200 bis 250 Mio. DM vorgelegt worden. Dagegen wurde im Bundesministerium der Verteidigung der Finanzbedarf für die geplante Verstärkung der äthiopischen Polizei auf 131,5 Mio. DM geschätzt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 8. Juli 1964 sowie die Vorlage des Bundesministers Schröder vom 22. September 1964 an den Bundesverteidigungsrat; VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>10</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.  
Vgl. dazu auch Dok. 211, Anm. 10.

<sup>11</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

<sup>12</sup> Am 19. September 1965 fanden die Bundestagswahlen statt.

lich, so daß ein äthiopischer Antrag auf Barauszahlung zu gegebener Zeit beim Auswärtigen Amt vorgebracht werden muß.<sup>13</sup>

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>14</sup> mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Hardenberg

VS-Bd. 5114 (III A 4)

<sup>13</sup> Am 5. August 1965 hielt Ministerialdirektor Harkort in einer handschriftlichen Notiz aus einem Gespräch mit Staatssekretär Lahr fest: „Ich habe ihm gesagt, daß Mühlener die Auffassung des BMVtg wiedergegeben habe, das keine Lust habe, sich mit den Bundestagsausschüssen anzulegen, und das überhaupt darauf ausgehe, zögernd zu taktieren – bis der Ausrüstungshilfetitel beim AA untergebracht ist. Herr Lahr will diese Differenzen einstweilen auf sich beruhen lassen, hält aber an seinen Erklärungen fest: a) die Äthiopier sollen ihre Wünsche nach Ersatzlieferungen vorbringen; haben sie keine oder nicht genug, erhalten sie pro tanto Geld; b) der Betrag von 30 Mill[ionen] DM kann auch etwas überschritten werden.“ Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>14</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 26. und Staatssekretär Lahr am 28. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Darstellung zu 1 und 5 ist ungenau.“ Dazu notierte Ministerialdirektor Harkort am 30. Juli 1965, dieser Teil der Aufzeichnung beruhe auf telefonischer Unterrichtung. Er entspreche „nicht in allen Punkten genau dem Sachverhalt“, gebe aber die Auffassung des Bundesverteidigungsministeriums wieder: „Dabei ist offensichtlich die negative Seite einseitig überbetont, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in dem vorhergehenden Gespräch zwischen Oberst Hahn und dem äthiopischen Polizeioberst dieser sehr weitgehende, über die deutschen Zusagen in allen Punkten hinausgehende Forderungen in recht scharfer Form angemeldet hatte.“ Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu weiter Dok. 385.

299

**Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt****Z B 6-1-5520/65 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 1922****Cito****Aufgabe: 23. Juli 1965, 18.30 Uhr<sup>1</sup>****Ankunft: 24. Juli 1965, 00.06 Uhr**

Betr.: Britischer Entwurf eines Vertrags zur Nichtverbreitung von Kernwaffen.<sup>2</sup>

Bezug: DB 1909 vom 22. 7. 1965 VS-vertraulich<sup>3</sup>

I. Wie mein Mitarbeiter von dem stellvertretenden Leiter der Abteilung für politisch-militärische Angelegenheiten im State Department, Jeffrey Kitchen, heute erfuhr, ist die offizielle amerikanische Stellungnahme zu dem britischen Entwurf nunmehr fertiggestellt. Sie ist negativ und sieht vor, daß der amerikanische Sprecher<sup>4</sup> in Paris sich gegen den britischen Vorschlag wenden wird, unabhängig davon, wie der Sprecher der Bundesregierung<sup>5</sup> sich verhält.

Die Ursache für die Versteifung der amerikanischen Haltung ist die Weigerung Lord Chalfonts, irgendwelche Änderungen an dem britischen Entwurf vorzunehmen oder gar auf eine Vorlage des Entwurfs einstweilen zu verzichten.

Kitchen hatte noch vorigen Montag mit Lord Chalfont selbst gesprochen und bei ihm eine gewisse Bereitschaft festgestellt, den Entwurf einstweilen zurückzuziehen. Lord Chalfont hat sich dann aber offenbar im Kabinett nicht durchsetzen können. Der nunmehr erkennbar werdende britische Wille, aus rein innenpolitischen Gründen mit dem Entwurf nach Genf<sup>6</sup> zu gehen, zwingt die Amerikaner, ihre Interessen mit Nachdruck zu verteidigen.

So sehr auch den Amerikanern ein laufendes Gespräch in Genf wegen ihres Interesses an einer Verbesserung des Verhältnisses zur Sowjetunion am Her-

<sup>1</sup> Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Dok. 259.

<sup>3</sup> Botschafter Knappstein, Washington, gab Informationen aus der amerikanischen Abrüstungsbehörde und dem Außenministerium weiter, denenzu folge amerikanische Bemühungen um Änderungen im britischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens ergebnislos geblieben seien: „Angesichts der Weigerung Londons, den englischen Entwurf zu ändern, wird die deutsche Position im NATO-Rat schwierig sein [...] Die Amerikaner sind bereit, uns weitgehend zu unterstützen. Das Dilemma liegt aber für sie darin, daß es sich um die Interessen einer europäischen Minorität im NATO-Rat handelt, während auf der anderen Seite die innenpolitischen Interessen Englands hinter dem publikumswirksamen Non-Proliferationsgedanken stehen, auf den sich auch der Präsident der Vereinigten Staaten grundsätzlich festgelegt hat.“ Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Als Vertreter der USA nahm der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, an der Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 26. Juli 1965 in Paris teil.

<sup>5</sup> Wilhelm G. Grewe.

<sup>6</sup> Am 27. Juli 1965 trat die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

zen liegt, so wenig sind sie doch bereit, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt in eine Situation manövrieren zu lassen, in der sie vor die Frage der Opferung des MLF-Gedankens gestellt werden würden. Daß die Russen einen derartigen Schachzug gerade angesichts der Kennedy-Foster-Äußerungen<sup>7</sup> für aussichtsreich halten könnten, scheint auch Kitchen nicht unwahrscheinlich. Gerade deshalb aber hält man den britischen Entwurf für unglücklich, und zwar sowohl hinsichtlich seines Inhalts als auch hinsichtlich des Zeitpunkts seiner Präsentation.

II. Aus der Abrüstungsbehörde war zu erfahren, daß Foster auf seinem Weg nach Paris<sup>8</sup> am Sonntag in London einen letzten Versuch machen werde, Lord Chalfont zur Annahme der amerikanischen Änderungswünsche oder aber zu einer Rücknahme des britischen Vorschlags zu veranlassen. Man gibt diesem Unterfangen jedoch nur geringe Erfolgschancen.

Für den Fall einer ablehnenden Haltung in London wird die amerikanische Taktik in Paris darauf abzielen, einen consensus aller Beteiligten anzustreben, wobei man sich allerdings angesichts des Auseinandergehens der Meinungen über die Schwierigkeiten eines solchen Versuches im klaren ist. Möglicherweise zielt das amerikanische Vorgehen darauf ab, die Erreichung dieses consensus omnium als Vorbedingung für die Vorlage von Vorschlägen in Genf zu erklären.

III. Wie aus der niederländischen Botschaft zu erfahren ist, wird von holländischer Seite der britische Entwurf einer sehr eingehenden Kritik unterzogen werden, wobei allerdings im Grundsatz die Notwendigkeit der Nichtverbreitung von Kernwaffen bejaht werden wird.

Was unsere Taktik anbelangt<sup>9</sup>, scheint es mir nach den der Botschaft zugegangenen Hinweisen gefährlich, das Wiedervereinigungsproblem bei dieser Debatte zu sehr in den Vordergrund zu stellen und damit den Eindruck zu erwecken, daß die Bundesrepublik im Grunde gegenüber jedem Nichtverbreitungsvertrag bis auf weiteres eine negative Haltung einnehme. Zweckmäßiger dürfte daher ein Vorbringen anderer Argumente, wie z. B. der Garantiefrage und der Europäisierungsklausel, sein, die auch für andere NATO-Mitglieder von Interesse sein könnten.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

<sup>7</sup> Zur Erklärung des Senators Kennedy vom 23. Juni 1965 vor dem amerikanischen Senat und zu dem Anfang Juli erschienenen Artikel des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, in der Zeitschrift „Foreign Affairs“ vgl. Dok. 275, Anm. 3, bzw. Dok. 272, Anm. 10.

<sup>8</sup> Zur Tagung des Ständigen NATO-Rats am 26. Juli 1965 vgl. Dok. 308.

<sup>9</sup> Zur Haltung der Bundesregierung vgl. zuletzt Dok. 295. Vgl. weiter Dok. 301.

300

## Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman in München

St.S. 1918/65 geheim

24. Juli 1965<sup>1</sup>

Der Herr Bundeskanzler traf am 24. Juli 1965 um 11 Uhr<sup>2</sup> in München im Hotel Vierjahreszeiten mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman<sup>3</sup> zu einem Gespräch zusammen, an dem Herr Bundesminister Dr. Westrick, Gesandter Hillenbrand, Dolmetscher Weber sowie der Unterzeichnete<sup>4</sup> teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* begann damit, daß die derzeit wichtigste Frage, auf die die deutsche Öffentlichkeit von ihm auch eine Antwort erwarte, die der Nichtverbreitung nuklearer Waffen<sup>5</sup> sei. Es gebe verschiedene Aussagen von Amerikanern, Russen und Engländern. Er glaube, die Frage müsse bald geklärt werden, wenn man eine Beunruhigung in Deutschland vermeiden wolle. Die aber solle vermieden werden, zumal das Vertrauen der Deutschen in die USA groß sei. Eine vor kurzem durchgeführte Meinungsumfrage habe ergeben, daß die Amerikaner die Verbündeten seien, denen die Deutschen das größte Vertrauen entgegenbrächten. Das Verhältnis zwischen Amerikanern und Franzosen in dieser Umfrage sei 6:1 gewesen. Was sich in Vietnam abspiele<sup>6</sup>, werde in Deutschland reflektiert. Wenn die Amerikaner in Vietnam fest blieben, hätten die Deutschen das Gefühl, daß sie sich auf die Vereinigten Staaten verlassen könnten. Alles, was die Amerikaner an Positivem sagten über den Schutz Europas, was sie täten, um sicherzustellen, daß die Deutsch-

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 29. Juli 1965 gefertigt und mit Begleitschreiben vom 3. August 1965 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hoffmann geleitet. Vgl. VS-Bd. 3106 (II 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Hat am 3. August 1965 Staatssekretär Lahr und am 10. August 1965 Staatssekretär Carstens vorgelegen, der am 13. August 1965 auf dem Begleitschreiben die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Ministerialdirigent Ruete verfügte sowie handschriftlich vermerkte: „Zum Thema ‚Verbindung N[icht]V[erbreitung] und Wiedervereinigung‘ habe ich mich am 2. 8.[1965] im Kabinett geäußert: ‚Wir müssen auf den Zusammenhang hinweisen‘. Das Kabinett nahm ohne Widerspruch Kenntnis.“

Hat Ruete am 13. August und Schröder am 8. September 1965 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zu dem Gespräch vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 217–219.

Für ein weiteres Gespräch, das während eines von Bundeskanzler Erhard gegebenen Essens geführt wurde, vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Weber vom 26. Juli 1965; Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15; B 150, Aktenkopien 1965.

Bereits am 23. Juli 1965 wurde Sonderbotschafter Harriman von Bundespräsident Lübke empfangen. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> W. Averell Harriman besuchte anlässlich einer als privat bezeichneten Europa-Reise vom 12. Juli bis 3. August 1965 die UdSSR, Belgien, die Bundesrepublik, Italien, Jugoslawien und Großbritannien. Am 15. und 21. Juli 1965 führte er in Moskau Gespräche mit Ministerpräsident Kossygin. Vgl. dazu AdG 1965, S. 1193 f.

<sup>4</sup> Horst Osterheld.

<sup>5</sup> Zur Haltung der Bundesregierung vgl. zuletzt Dok. 295 und weiter Dok. 301.

<sup>6</sup> Zur Situation in Vietnam vgl. zuletzt Dok. 280, Anm. 14.

landfrage nicht vergessen werde, und alles, was zum Schutze Deutschlands geschehe, werde von der deutschen Öffentlichkeit begrüßt und beinahe gierig aufgesogen. Jede zweifelnde Stimme jedoch löse Kommentare aus und könne zu einer Diskussion führen. Im Anschluß an den Besuch von Herrn Harriman werde in der deutschen Öffentlichkeit die Frage nach der Nichtverbreitung nuklearer Waffen und nach dem Schutz Deutschlands gegen einen atomaren Angriff deutlicher als früher gestellt werden. Wir hätten auf die Produktion eigener nuklearer Waffen verzichtet<sup>7</sup>; es sei für uns notwendig, daß wir mit den gleichen Waffen geschützt würden, die uns vom Osten her bedrohten. Es handle sich dabei um ein eminent politisches Interesse und nicht nur um technische Details. In diesem Zusammenhang frage er, ob Kossygin bereit wäre, einem Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen zuzustimmen, wenn die MLF Zustandekomme und die Bundesrepublik an der nuklearen Planung und Strategie beteiligt werde.

Herr *Harriman* sagte, daß die SU ernsthaft an einem Nichtverbreitungsabkommen interessiert sei, sich aber entschieden gegen die MLF wende. Er könne dem Herrn Bundeskanzler jedoch versichern, und er sei dazu von seiner Regierung ermächtigt, daß die USA an dem Projekt der MLF/ANF oder ähnlichem festhielten, falls die europäischen Mächte darüber einig würden. Das habe er auch Herrn Kossygin deutlich gesagt. Im Augenblick sei die SU, wie erwähnt, absolut dagegen, aber ob sie am Verhandlungstisch derselben Meinung bliebe, müsse abgewartet werden. Kossygin sei am Zustandekommen des Nichtverbreitungsabkommens (NVA) nämlich außerordentlich interessiert. Die Herstellung von Atomwaffen werde immer billiger, und in einigen Jahren könnten mehrere Länder darüber verfügen. Dann werde die Lage sehr gefährlich. Seit Kuba<sup>8</sup> sei den Sowjets deutlich geworden, welche Gefahren mit der Atomrüstung verbunden sind. Sie wollten das, was sie in fast fünf Jahrzehnten aufgebaut haben, nicht aufs Spiel setzen. Das sei eines der Probleme, das sie sehr beschäftige, das andere sei die Auseinandersetzung mit China, und man könne nicht voraussagen, wie diese beiden Überlegungen die sowjetische Politik der nächsten Zeit bestimmten. Die Sowjets hätten auch weiter Angst vor Deutschland; Chruschtschow habe sie gehabt und Kossygin habe sie. Aber das NVA beziehe sich nicht nur auf Deutschland, sondern auf alle kleineren Länder, die in die Lage kommen könnten, Atomwaffen zu haben. Die Briten hätten einen neuen Plan für ein NVA vorgelegt.<sup>9</sup> Die amerikanische Regierung sei aber dagegen.<sup>10</sup>

Bundesminister *Westrick* sagte, nach Mitteilung des britischen Botschafters<sup>11</sup> glaube seine Regierung, gewisse Vorschläge unterbreiten zu müssen, wobei sie allerdings die ANF oder MLF überhaupt nicht<sup>12</sup> erwähnen wolle. Er, Westrick,

<sup>7</sup> Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

<sup>8</sup> Zur Kuba-Krise vgl. Dok. 110, Anm. 18.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Dok. 259.

<sup>10</sup> Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 299.

<sup>11</sup> Sir Frank K. Roberts.

<sup>12</sup> Die Wörter „MLF überhaupt nicht“ wurden von Staatssekretär Carstens unterschlängelt.

glaube daher, daß auch wir Bedenken hätten und daß sich der deutsche Vertreter in der NATO<sup>13</sup> der amerikanischen Auffassung anschließen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte Herrn Harriman sodann unter Bezugnahme auf gewisse, allerdings vage formulierte Presseberichte, ob es zutreffe, daß er in einer Erklärung von der Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des österreichischen Modells gesprochen habe.<sup>14</sup> Es gehe ihm insbesondere um zwei Fragen, nämlich 1) ob Harriman die Äußerung als solche getan habe, und 2) ob sie im Zusammenhang mit irgendeiner Andeutung Kossygins stehe, daß die Wiedervereinigung möglich wäre, wenn die deutsche Regierung ähnliche Verzichtserklärungen abgeben würde, wie dies die österreichische getan habe.<sup>15</sup> Dies wäre für die deutsche Öffentlichkeit sehr wichtig.

Herr *Harriman* erwiderte, daß er eine Erklärung, so wie sie in der deutschen Presse gestanden habe, nicht abgegeben habe. In einer Fernsehkonferenz auf dem Roten Platz in Moskau habe er über Erinnerungen an Stalin und Eisenhower gesprochen; auf eine Frage, ob er optimistisch hinsichtlich einer sowjetisch-amerikanischen Zusammenarbeit sei, habe er geantwortet: „Keep your guard up and keep your arm always out“, und habe auf den österreichischen Staatsvertrag und das Teststoppabkommen<sup>16</sup> verwiesen. Dann habe man ihn nach der Wiedervereinigung gefragt, und er habe geantwortet, daß der Westen Erfolg haben könne, wenn er durchhalte. Nur mit diesen Worten habe er von der Wiedervereinigung gesprochen. Kossygin gegenüber habe er gesagt, daß die Wiedervereinigung Deutschlands amerikanische Politik sei seit der Rede von Byrnes 1946<sup>17</sup>, daß die US-Regierung dabei bleibe und glaube, daß eine Befriedung in Europa nur durch die Wiedervereinigung möglich sei. Kossygin habe diese Haltung als Angriff gegen die DDR bezeichnet, welche von der SU nicht im Stich gelassen werde. Kossygin sei in diesem Punkt sehr starr gewe-

<sup>13</sup> Zur Erklärung des Botschafters Grewe, Paris (NATO), und zu den Beratungen im Ständigen NATO-Rat am 26. Juli 1965 in Paris vgl. Dok. 301 bzw. Dok. 308.

<sup>14</sup> In der Presse war im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des amerikanischen Sonderbotschafters in der Bundesrepublik erläutert worden: „Schließlich erinnert man in Bonn daran, daß Harriman nach seinem ersten Gespräch mit Kossygin Ende vergangener Woche in Moskau gesagt hatte, daß es möglich sein müsse, nach österreichischem Beispiel auch eine Lösung der Deutschland-Frage zu finden. Es wird nicht für ausgeschlossen gehalten, daß Harriman jetzt diese Äußerung in Bonn erläutert.“ Vgl. den Artikel „Bonn erwartet Harriman“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 166 vom 21. Juli 1965, S. 3.

<sup>15</sup> Mit der Verpflichtung, „immerwährend eine Neutralität zu üben, wie sie von der Schweiz gehabt wird“, verzichtete die österreichische Regierung im Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 auf den Beitritt zu militärischen Bündnissen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7975.

Im Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich war zudem der Verzicht auf Herstellung, Besitz und Erprobung von atomaren, chemischen oder biologischen Waffen sowie bestimmten weiteren Kampfmitteln festgelegt. Ferner verzichtete Österreich „auf alle Ansprüche irgendwelcher Art gegen die Alliierten und Assoziierten Mächte, soweit sich solche Ansprüche unmittelbar aus dem Krieg in Europa nach dem 1. September 1939 oder aus Maßnahmen, die infolge des Kriegszustandes in Europa nach diesem Datum ergriffen wurden, ergeben“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 725–810.

<sup>16</sup> Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

<sup>17</sup> Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Außenministers vom 6. September 1946 in Stuttgart vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 15, 1946, S. 496–501. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1946/47, S. 261–264.

sen, aber nicht so aggressiv wie Chruschtschow. Nach seiner Meinung wolle Kossygin den Status quo in Europa; man solle die beiden deutschen Staaten in Ruhe lassen; dann würden sie vielleicht eines Tages zusammenfinden; eine Lösung nach österreichischem Muster sei wohl nicht möglich.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, im Grunde sei es eine Frage des Vertrauens zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. Wenn die Sowjets davon überzeugt seien, daß die Amerikaner ihren gesamten Einfluß aufzoböten, um einen Krieg zu verhindern, dann müßten sie ebenso davon überzeugt sein, daß die MLF, die im wesentlichen auf der nuklearen Macht der Vereinigten Staaten beruhe, keine Gefahr für die Sowjetunion darstelle. Wenn sich Amerika verpflichte, seine Alliierten keine nuklearen Waffen herstellen oder originäre Verfügungsgewalt erlangen zu lassen, dann sollten die Sowjets keinerlei Bedenken haben. Die Sowjets hätten im Westen ihres Landes zwischen 800 und 1 000 Mittelstreckenraketen in zum großen Teil verbunkerten Stellungen stationiert. Diese Raketen seien gegen Europa gerichtet.<sup>18</sup> Für die Vereinigten Staaten stellten sie keine Gefahr dar. Die selbstverständliche Konsequenz, die sich hieraus ergebe, sei, daß sich die Europäer und besonders die Deutschen fragten, wie werden wir geschützt, vor allem dann, wenn die Sowjets wieder eine aggressivere Note in die Politik bringen sollten und beispielsweise Berlin besetzen würden. Die Europäer seien einseitig von der Sowjetunion bedroht. Deswegen lege man vor allem auf deutscher Seite so großen Wert auf ein starkes Bündnis und verzichte auf eigene nukleare Waffen, vorausgesetzt, daß ein Vertrag mit den Engländern, Amerikanern, Italienern und hoffentlich auch anderen über die nukleare Planung und Strategie<sup>19</sup> für Europa zustande komme. Dies sei nur eine logische Schlußfolgerung, der auch Kossygin nicht ausweichen könne, handle es sich doch um Fakten. Bei seiner ersten Begegnung mit Präsident Johnson Weihnachten 1963<sup>20</sup> und bei der zweiten im Juni 1964 in Washington<sup>21</sup> seien beide Länder fest entschlossen gewesen, die MLF zu verwirklichen. Beide seien sogar bereit gewesen, bilateral ein Abkommen abzuschließen<sup>22</sup>, das dann hätte ruhen können, bis andere ebenfalls beigetreten wären. Davon habe man dann aber doch Abstand genommen, um keine Mißverständnisse und falschen Vermutungen aufkommen zu lassen. In der zweiten Hälfte des Jahres 64 sei dann ein Wandel der Auffassungen, besonders in den Vereinigten Staaten, eingetreten, was zur derzeitigen Malaise geführt habe. Seit jener Zeit hätten die Sowjets dann auch die Hoffnung, daß es ihnen gelingen könnte, die MLF- oder ANF-Vorhaben zu zerstören. Er wolle aber Herrn Harriman versichern und erkläre im Namen der Bundesregierung feierlich, daß man deutscherseits auf die Produktion eigener nuklearer Waf-

<sup>18</sup> Zur Bedrohung Westeuropas durch sowjetische Mittelstreckenraketen und zur Forderung von SACEUR, der NATO entsprechende Systeme zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 20, Anm. 6.

<sup>19</sup> Die Wörter „Planung und Strategie“ wurden von Staatssekretär Carstens unterschlängelt. Dazu Fragezeichen von Bundesminister Schröder.

<sup>20</sup> Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 28./29. Dezember 1963 in Stonewall, Texas, vgl. AAPD 1963, III, Dok. 486–491.

<sup>21</sup> Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 12. Juni 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 160 und Dok. 161.

<sup>22</sup> Zu den Überlegungen der Bundesregierung, einen MLF-Vertrag zunächst nur mit den USA abzuschließen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 263 und Dok. 281.

fen verzichtet habe und sich nicht um eine nationale Verfügungsgewalt über solche Waffen bemühe. Genauso wie man alle Soldaten und Waffen integriert und der NATO unterstellt habe, wäre man auch zufrieden, wenn man die Gewißheit hätte, daß der Schutz Deutschlands mit den gleichen Waffen gewährleistet sei, mit denen das Land bedroht werde.

Herr *Harriman* erwiderte, daß die amerikanische Regierung unverändert an der MLF festhalte, was er ja Kossygin auch unmißverständlich mitgeteilt habe. In der Praxis müsse sich der Weg dann ergeben. Kossygin sei zwar dagegen, aber wie gesagt, vielleicht ändere er seine Meinung. Er habe bei den zwei Gesprächen mit Harriman über andere Punkte recht unterschiedlich gesprochen. Zunächst habe er sehr scharf wegen des amerikanischen Vorgehens in Vietnam protestiert (er sei auch sehr betroffen, daß die US mit Bombardierungen angefangen hätten, als Kossygin gerade in Hanoi weilte<sup>23</sup>), bei der zweiten Begegnung erheblich weniger. Zunächst habe Kossygin erklärt, es gebe keine Verständigung zwischen US und SU. Beim zweiten Treffen habe er sechs Punkte aufgeführt. Zunächst habe er sich negativ über die Genfer Konferenz<sup>24</sup> ausgesprochen – beim zweiten Treffen habe er gesagt, er wolle einen hochrangigen Mann dorthin schicken.<sup>25</sup> Kossygin habe gemeint, daß Johnson härter sei als Kennedy. Auf diesem Gebiet habe aber er, Harriman, Kossygin wohl überzeugt, daß auch Johnson ebenso sehr zu Vereinbarungen mit Moskau kommen möchte wie Kennedy. Im Mittelpunkt von Kossygins Überlegungen stehe die Auseinandersetzung mit China<sup>26</sup>.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob die SU nach Harrimans Meinung in Nord-Vietnam mitmache, um die Chinesen herauszuhalten.

*Harriman* entgegnete, seit der Laos-Konferenz 1962<sup>27</sup> habe die SU gezeigt, daß sie in Süd-Ost-Asien Einfluß behalten wolle. Ho Chi Minh schaue mehr nach Moskau, einige jüngere Führer mehr nach Peking. Kossygin habe ihm gesagt, mit den Bombardierungen hülften die US China, mit dem die SU um die Führung in der sozialistischen Welt streite. Johnson werde gleichwohl mehr Trup-

<sup>23</sup> Der sowjetische Ministerpräsident hielt sich vom 6. bis 10. Februar 1965 in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf. Nach nordvietnamesischen Angriffen auf amerikanische Militäreinrichtungen in der Republik Vietnam (Südvietnam) flogen am 7. Februar 1965 amerikanische und südvietnamesische Verbände Luftangriffe auf militärische Ziele in Nordvietnam. Vgl. dazu *EUROPA-ARCHIV* 1965, Z 52.

<sup>24</sup> Am 27. Juli 1965 trat die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

<sup>25</sup> Bei den am 27. Juli 1965 beginnenden Verhandlungen der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission wurde die Delegation der UdSSR vom Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Zarapkin, geleitet.

<sup>26</sup> Zum sowjetisch-chinesischen ideologischen Konflikt vgl. bereits Dok. 26, Anm. 18. Nach dem „Konsultativen Treffen“ von 18 kommunistischen und Arbeiterparteien vom 1. bis 5. März 1965 in Moskau, an dem die KPCh nicht teilgenommen hatte, verschärfe sich die Auseinandersetzung zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China erneut. Dabei wurde von chinesischer Seite insbesondere der Vorwurf erhoben, mit der Tagung habe die KPdSU die vom ehemaligen Ersten Sekretär des ZK, Chruschtschow, betriebene Spaltung der internationalen kommunistischen Bewegung fortgeführt. Vgl. dazu *EUROPA-ARCHIV* 1965, D 159–166.

<sup>27</sup> Die 14-Mächte-Konferenz über Laos nahm am 16. Mai 1961 in Genf die Beratungen auf und wurde mit der Unterzeichnung des Protokolls vom 23. Juli 1962 über die Neutralität von Laos beendet. Für den Wortlaut vgl. *EUROPA-ARCHIV* 1962, D 399–405.

pen nach Vietnam schicken. McNamara habe berichtet, daß die Situation schlechter sei als im letzten Jahr, besonders in den letzten zwei Monaten. Die Moral der südvietnamesischen Truppen sei aber noch recht gut; die Streitkräfte würden noch verstärkt, besonders die örtliche Verteidigung. Die USA hätten etwa 75 000 Mann dort, würden nun aber erheblich verstärken. Diese neuen Truppen sollten die Reserven bilden, die an den Schwerpunkten, hinter südvietnamesischen Truppen, dann zum Einsatz kämen. In diesem Zusammenhang wolle er aber dem Herrn Bundeskanzler versichern – und zwar im Auftrag von Präsident Johnson –, daß dadurch weder die amerikanischen NATO-Truppen noch die mobilen Reserven der USA vermindert würden.

Auf eine Frage des Herrn Bundeskanzlers sagte Harriman, er werde in Washington nachfragen, ob der Herr Bundeskanzler von diesen Ausführungen in der Öffentlichkeit Gebrauch machen könne, und werde über die amerikanische Botschaft in Bonn Bescheid sagen lassen.

Herr Harriman fuhr dann fort, Präsident Johnson habe ihn auch gebeten, um Unterstützung für Vietnam durch andere Länder nachzusuchen.<sup>28</sup> Dies solle nicht in Form von Truppenentsendungen erfolgen, aber es gebe viele Wege, psychologisch, politisch und wirtschaftlich zu helfen. Präsident Johnson wolle auch dem US-Kongreß mitteilen können, daß andere Länder, denen die Freiheit sehr wichtig sei, für Vietnam einträten. Großbritannien und die BRD seien dabei die am stärksten in Betracht kommenden Nationen. Kossygin sei überzeugter Kommunist und glaube, daß der Kommunismus auch über den Weg der „Befreiungskriege“ zum Sieg führen werde. Diese Überzeugung könne man dämpfen, wenn ein subversiver Krieg, wie der in Vietnam, nicht zum Ziele führe. Der Krieg in Vietnam müsse gewonnen werden. Die Amerikaner wollten zeigen, daß Mao Tse-tung und Giap sich irren. Die SU werde sich dann mehr ihrem inneren Aufbau zuwenden können und weniger gefährlich sein. Für all das sei Vietnam der Schlüssel. Es sei sehr gut, nach Deutschland zu kommen. Hier finde man das meiste Verständnis. In England gäbe es einen linken Flügel; Frankreich habe seine eigenen Ansichten über Südost-Asien.<sup>29</sup> Alle NATO-Länder aber müßten einsehen, daß in Vietnam um ihren Sieg gekämpft werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß er dem deutschen Volk immer wieder sage, wenn Vietnam geographisch auch weit entfernt sein möge, so liege das Problem als solches in Wirklichkeit doch vor der eigenen Tür. Zuviel stehe dort auf dem Spiel, was auch Deutschland unmittelbar betrefte. Es gehe um eine Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Tyrannie. Das fühle man auch in Deutschland. Er wolle aber auch eine andere Sache ansprechen, was er auch gegenüber Johnson und Rusk getan habe.<sup>30</sup> Es sei unmöglich, daß sich

<sup>28</sup> Am 26. Juli 1965 übermittelte der amerikanische Sonderbotschafter Harriman ein entsprechendes Schreiben des Präsidenten Johnson an Bundeskanzler Erhard. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8831 (III B 7).

Erhard antwortete mit Schreiben vom 23. August 1965. Vgl. VS-Bd. 8831 (III B 7); B 150, Aktenkopian 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 465, Anm. 27.

<sup>29</sup> Zur französischen Haltung hinsichtlich Südost-Asiens vgl. Dok. 107, Anm. 21.

<sup>30</sup> Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 2. bis 4. Juni 1965 vgl. Dok. 227-229 und Dok. 231-234.

unter den westlichen Ländern ein Wettstreit in der Gewährung langfristiger Kredite an die Sowjetunion<sup>31</sup> abspiele, weil man dadurch den Sowjets nur aus ihren Schwierigkeiten heraushelfe und überdies in den nichtgebundenen Ländern den Eindruck erwecke, als ob der Kommunismus im Kommen sei. Deswegen müßten die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der freien und der kommunistischen Welt überprüft werden. Bisher sei seinen Bemühungen zwar kein Erfolg beschieden gewesen, doch werde er immer wieder auf diesen Punkt zurückkommen.

Herr *Harriman* stimmte dem Herrn Bundeskanzler zu. Er wolle jedoch auch einige für den Westen günstige Entwicklungen erwähnen, nämlich die Bereinigung im Kongo<sup>32</sup>, die neue Regierung in Algerien<sup>33</sup>, der Wahlgewinn von Präsident Frei in Chile<sup>34</sup>, auch die Präsidentschaftswahlen in Brasilien.<sup>35</sup> 70 % der öffentlichen Meinung in den USA stünden hinter Präsident Johnson wegen seiner Maßnahmen in Vietnam. Dort müsse der Krieg jetzt gewonnen werden. In einigen Jahren sollte das möglich sein. Er sei froh, in Deutschland so viel Verständnis zu finden.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die jüngste Entwicklung im Mittleren Osten zu sprechen. Nasser werde doch etwas isoliert und er, [der] Bundeskanzler, glaube, daß es nicht allzu lange dauern werde, bis die ersten arabischen Staaten die diplomatischen Beziehungen wieder aufnahmen. Aus einigen arabischen Ländern lägen sogar Äußerungen vor, welche die deutsche Seite davor warnten, sie solle Nasser nicht überbewerten.<sup>36</sup>

Herr *Harriman* sagte, daß Eshkol ja schon ein Auseinanderfallen der Araber vorausgesagt habe; so weit sei es aber nicht. Es sei nur ein Riß in der Solidarität. Auf de Gaulle übergehend meinte Harriman, wir hätten mehr Einfluß auf ihn, und vielleicht möchten wir ihn zu größerem Zusammenhalt im Rahmen der westlichen Allianz veranlassen, auch hinsichtlich Vietnams.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß de Gaulle ihm bitterböse gewesen sei, weil er moralisch Präsident Johnson und dessen Politik in Süd-Ost-Asien unterstützt habe. Inzwischen hätten sich die Positionen aber geklärt. Noch vor einem Jahr sei de Gaulle sehr aggressiv gewesen<sup>37</sup> – bei der letzten Begeg-

<sup>31</sup> Vgl. dazu Dok. 123.

<sup>32</sup> Im Frühjahr 1965 gelang es den Truppen der Regierung Tschombé, die Aufständischen zurückzudrängen. Daraufhin wurde die Demokratische Republik Kongo (Léopoldville) am 26. Mai 1965 in die Gemeinsame Afrikanisch-Madagassische Organisation (OCAM) aufgenommen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 124.

Zur Lage im Kongo vgl. auch Dok. 139, besonders Anm. 23.

<sup>33</sup> Nach dem Sturz des Präsidenten Ben Bella am 19. Juni 1965 bildete der Vorsitzende des algerischen Revolutionsrats, Boumedienne, am 10. Juli 1965 eine neue Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 125 und Z 141.

<sup>34</sup> Zu den chilenischen Parlamentswahlen vom 7. März 1965 vgl. Dok. 285, Anm. 3.

<sup>35</sup> Die Wahl eines neuen Präsidenten durch den brasilianischen Kongreß fand erst am 3. Oktober 1966 statt.

Am 3. Oktober 1965 wurden in elf Bundesstaaten Brasiliens Gouverneurswahlen durchgeführt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 197.

<sup>36</sup> Vgl. dazu auch Dok. 254.

<sup>37</sup> Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten am 3./4. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 180 und Dok. 187.

nung<sup>38</sup> habe er aber nicht mehr versucht, Zweifel an der Verlässlichkeit der Amerikaner zu säen, und er habe auch seine Sprache gemäßigt. Hinzu komme, daß in der deutschen Öffentlichkeit ein gewisser Wandel eingetreten sei. Vor einem Jahr habe es noch eine Anzahl Deutscher gegeben, die de Gaulles Politik unterstützt und ihn, [den] Bundeskanzler, wegen seiner Haltung zu den Vereinigten Staaten, zur NATO und zur atlantischen Partnerschaft kritisiert hätten.<sup>39</sup> Diese Kritik sei heute erloschen. De Gaulle sei zu weit gegangen, vor allem vor kurzem in Brüssel<sup>40</sup>, was zwar bedauerlich sei, aber nicht geändert werden könne. Er persönlich sehe die Dinge in Brüssel nicht zu tragisch und könne sich nicht vorstellen, daß de Gaulle aus der EWG ausscheide, da Frankreich daraus beträchtliche Vorteile erwüchsen. Was ihn sehr viel stärker unruhige, seien de Gaulles Vorstellungen über die NATO.<sup>41</sup> In diesem Zusammenhang wolle er auf den Anfang zurückkommen, nämlich auf die NV<sup>42</sup> nuklearer Waffen. Die Rede Robert Kennedys<sup>43</sup> und der Artikel von Foster<sup>44</sup> hätten Ansichten erkennen lassen, die mit der festen Haltung Präsident Johnsons nicht vereinbar seien.

Herr *Harriman* entgegnete, daß er den Artikel von Foster nicht kenne. Kennedy habe nicht soviel Einfluß, wie es in Europa vielleicht scheine. Johnson habe seine Auffassung von der MLF nicht geändert.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, Staatssekretär Carstens habe Herrn Harriman schon die deutsche Position erläutert<sup>45</sup>, wonach wir beim Abschluß eines weltweiten Abkommens über die Nichtverbreitung darauf bestehen müßten, daß der Schutz Europas und insbesondere Deutschlands gewährleistet werde, wobei man davon ausgehe, daß eine Regelung wie MLF oder ANF oder etwas Ähnliches hierfür die beste Garantie böte. Wir wünschten aber, daß ein NVA auch mit Fortschritten in der Wiedervereinigungsfrage verknüpft werde. Er sei gewiß kein Träumer, und er wisse, wie die Welt aussehe, aber er halte es doch für seine Aufgabe, auf diese deutsche Position hinzuweisen.

Herr *Harriman* erwiderte, daß sich hinsichtlich der MLF keine Unterschiede ergäben; auch die USA wollten ein NVA und die MLF. Die Wiedervereinigung

<sup>38</sup> Für die Gespräche vom 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242, Dok. 244 und Dok. 246.

<sup>39</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 269, Anm. 5.

<sup>40</sup> Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 4.

Zur EWG-Krise vgl. zuletzt Dok. 283 und weiter Dok. 303.

<sup>41</sup> Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 242 und Dok. 244.

<sup>42</sup> Korrigiert aus: „NVA“.

<sup>43</sup> Zur Erklärung vom 23. Juni 1965 vgl. Dok. 275, Anm. 3.

<sup>44</sup> Zu dem Anfang Juli 1965 in der Zeitschrift „Foreign Affairs“ erschienenen Artikel vgl. Dok. 272, Anm. 10.

<sup>45</sup> Staatssekretär Carstens hielt aus dem Gespräch vom 23. Juli 1965 am selben Tag fest: „Ich habe [...] auf unsere bereits bestehenden nuklearen Bindungen hingewiesen und betont, daß wir vor einer weiteren Verpflichtung auf diesem Gebiet das Problem der nuklearen Mitverantwortung in der Allianz geregelt sehen wollen. Auch auf den Zusammenhang zwischen einem umfassenden deutschen Nuklearverzicht und der Lösung der deutschen Frage habe ich Harriman aufmerksam gemacht, was ihn nur zu der Bemerkung veranlaßte, daß man aber etwas in der Frage der Nichtverbreitung tun müsse, bevor es zu spät sei.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3041; VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

könne nach amerikanischer Auffassung aber nicht mit Nutzen mit einem NVA in Verbindung gebracht werden.<sup>46</sup>

Bundesminister *Westrick* betonte, daß man diese Bedingung nicht gegenüber den Westmächten, wohl aber gegenüber der Sowjetunion geltend machen könnte.

Herr *Harriman* sagte, die amerikanische Regierung teile diese Auffassung nicht. Das habe Rusk in seinem letzten Brief<sup>47</sup> an Schröder wohl auch ausgeführt. Die Frage könne noch weiter durchgesprochen werden. Er glaube aber, daß eine derartige Verbindung keinen Wert habe; dann kämen auch andere Länder mit ihren Problemen. Shastri wolle dann ein Abkommen mit den US und der SU als Schutz gegen China. So etwas wäre mit einem NVA kaum zu verbinden; auch könnten US und SU keine gemeinsame Schutzerklärung für Indien abgeben; vielleicht könne man parallele Erklärungen machen. Auch Japan habe Sonderfragen und die meisten Länder, mit denen die USA in CENTO, SEATO, ANZUS und natürlich NATO verbunden seien, hätten Wünsche, und die USA würden auch zu ihnen stehen, aber dies könne nicht alles mit NVA verknüpft werden.

Auf einen weiteren Hinweis von Herrn Bundesminister *Westrick*, daß die SU ein besonderes Interesse an einer Bindung Deutschlands habe und daher Deutschland auch seine berechtigten Wünsche anmelden könnte, meinte Herr *Harriman*, die amerikanische Auffassung sei anders. Das wolle er hier deutlich zur Kenntnis geben. Die NV<sup>48</sup> sei eine Sache für sich, in die nicht alle Probleme hineingebracht werden könnten.<sup>49</sup>

Nachdem noch kurz über das Verhalten gegenüber der Presse gesprochen worden war, endete das Gespräch um 12.20 Uhr.

VS-Bd. 3970 (II A 6)

<sup>46</sup> Zur amerikanischen Haltung vgl. bereits Dok. 275.

<sup>47</sup> Für den Wortlaut des Schreibens vom 23. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro).

Vgl. dazu das Antwortschreiben des Bundesministers Schröder vom 27. Juli 1965; Dok. 306.

<sup>48</sup> Korrigiert aus: „NVA“.

<sup>49</sup> Am 26. Juli 1965 bekräftigte der amerikanische Gesandte diesen Standpunkt gegenüber Bundesminister *Westrick*. Hillenbrand erklärte, „daß ein N[icht]V[erbreitungs]A[bkommen] wohl im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen werden sollte. In dieser Zeit könnten aber die Wiedervereinigungsfrage und die Probleme nicht gleichzeitig gelöst werden, die b[ei]spielsw[eil] Indien, Italien, Israel u. a. hätten. Die amerikanische Regierung sei daher, wie schon Herr *Harriman* gesagt habe, gegen eine Verbindung NVA und Wiedervereinigung.“ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Osterheld vom 3. August 1965 vgl. VS-Bd. 3106 (II 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Legationsrats Blech vom 26. Juli 1965; VS-Bd. 436 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

301

### Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1845/65 geheim

24. Juli 1965

Betr.: NV-Abkommen  
 hier: Behandlung des britischen Entwurfs<sup>1</sup>

I. Botschafter Grewe ist von mir angewiesen worden, bei der Erörterung des britischen und des kanadischen Vertragsentwurfs<sup>2</sup> zur Nichtverbreitung (NV) von Kernwaffen und der dazu gegebenen Kommentare<sup>3</sup> im NATO-Rat am 26. Juli 1965<sup>4</sup> eine Erklärung abzugeben. Diese Erklärung, die mit Botschafter Grewe abgestimmt worden ist<sup>5</sup>, hat folgenden Wortlaut:

„1) Die Bundesrepublik Deutschland hat seit jeher die Verbreitung des Kernwaffenbesitzes für verhängnisvoll gehalten. Sie hat sich dabei von der Überlegung leiten lassen, daß die Wahrscheinlichkeit des Gebrauchs nuklearer Waffen ziemlich sicher mit der Zahl der Finger am Abzug zunimmt. Wir sind daher stets bereit gewesen und sind weiterhin bereit, alle Bemühungen zu unterstützen, die dem Ziel, die weitere Ausbreitung von Kernwaffen zu verhindern, in wirksamer Weise dienlich sein können.<sup>6</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland hat schon 1954 auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen auf ihrem Gebiet verzichtet<sup>7</sup> und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterworfen. Es ist von jeher unsere Ansicht gewesen, daß die weitere Ausbreitung der Kernwaffen schon

<sup>1</sup> Zu dem der Bundesregierung am 16. bzw. 18. Juni 1965 übermittelten Entwurf vgl. Dok. 259.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten kanadischen Vertragsentwurfs vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).

<sup>3</sup> Zu den in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 7. Juli 1965 in Paris gegebenen Erläuterungen vgl. Dok. 281, Anm. 3.

<sup>4</sup> Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. Dok. 308.

<sup>5</sup> Auf Weisung des Staatssekretärs Carstens schlug Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 20. Juli 1965 Änderungen für den ihm am 19. Juli 1965 übermittelten Entwurf der Erklärung vor. Nachdem Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn dazu bereits telefonisch Stellung genommen hatte, teilte Carstens Grewe am 22. Juli 1965 mit, welche der Vorschläge keine Zustimmung fänden. Für den Entwurf vom 14. Juli 1965 vgl. Dok. 281. Für den Drahtbericht Nr. 983 von Grewe und den Drahterlaß Nr. 842 von Carstens vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro) bzw. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. auch Anm. 6 und 20.

<sup>6</sup> An dieser Stelle hatte Botschafter Grewe, Paris (NATO), folgenden Zusatz vorgeschlagen: „Natürgemäß erhöht es nicht gerade die Popularität einer solchen Politik, wenn die Nuklearmächte selbst in der Öffentlichkeit den Akzent darauf legen, daß die nukleare Proliferation den machtmäßigen Vorsprung mindern würde, den sie auf Grund ihrer finanziellen und industriellen Mittel erworben hätten.“ Der Passus wurde von Staatssekretär Carstens nicht gebilligt, während der übrige Text zu Ziffer 1 entsprechend dem Entwurf von Grewe formuliert wurde.

<sup>7</sup> Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

dadurch wesentlich begrenzt würde, daß auch andere Staaten dem deutschen Beispiel folgen und einen Herstellungsverzicht aussprechen würden.

Leider ist dies nicht geschehen. Im Gegenteil, die Zahl der Nuklearmächte hat sich vergrößert. Die Tatsache, daß auch Rotchina neuerdings nukleare Explosionen durchgeführt hat<sup>8</sup> und daraufhin von einer großen Zahl von Staaten als ‚Nuklearmacht‘ betrachtet wird, hat die Aussichten für den Abschluß sowohl wie für den Erfolg eines NV-Abkommens sehr stark beeinträchtigt. Auch muß es als höchst zweifelhaft, wenn nicht als ausgeschlossen gelten, daß Indonesien nach seinem Austritt aus den Vereinten Nationen<sup>9</sup> noch zum Beitritt zu einem NV-Abkommen veranlaßt werden könnte. Staaten, die sich gleichwohl entschließen, einem solchen Abkommen beizutreten, sind daher genötigt, sorgfältig die Risiken abzuwägen, die sie damit eingehen.

2) Bezuglich der Ausarbeitung eines NV-Vertrages hat der kanadische Außenminister Paul Martin mit Recht in seiner Erklärung vor dem Auswärtigen Ausschuß des kanadischen Unterhauses am 18. Juni<sup>10</sup> hervorgehoben, daß in der Hauptsache die nichtnuklearen Staaten aufgefordert würden, für die Zukunft etwas aufzugeben, und daß ihnen daher eine wichtige Rolle in den Verhandlungen über einen solchen Vertrag zukommen müsse. Darüber hinaus werden aber die nichtnuklearen Staaten für den einseitigen Verzicht, den man von ihnen erwartet, gewisse Sicherheiten verlangen müssen.

In den Erörterungen der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen vom 21. April bis 16. Juni 1965<sup>11</sup>, die zum großen Teil dem Nuklearproblem und der Frage der NV gewidmet waren, ist zum Ausdruck gekommen, daß viele nichtnukleare Staaten erst dann einem Herstellungs- und Erwerbsverzicht zustimmen werden, wenn a) ihre Sicherheit gegen nukleare Bedrohung garantiert ist und b) auch von den Nuklearmächten Einschränkungen ihrer nuklearen Kapazitäten ins Auge gefaßt werden.

Die Bundesregierung hat diese Ausführungen mit Interesse verfolgt. Deutschland legt Wert darauf, daß, *bevor* mit der Sowjetunion ein Vertrag über die Nichtverbreitung ausgehandelt und unterzeichnet wird, das nukleare Problem innerhalb der Allianz gelöst wird, d. h. daß die nichtnuklearen Staaten, die dazu bereit sind, wirksam an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden.

3) Diese Ansicht der Bundesregierung ist nicht dahin auszulegen, daß sie den Erwerb von Kernwaffen anstrebt, wenn es zu einer Regelung der nuklearen Verteidigungsprobleme in der Allianz nicht käme. Im Gegenteil: Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie keine nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen wünscht und daß sie in dem Erwerb eigener Kernwaffen auch nicht die Lösung des Problems erblickt. Sie hält es jedoch für geboten,

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 234, Anm. 23.

<sup>9</sup> Zu dem am 7. Januar 1965 bekanntgegebenen Austritt von Indonesien aus der UNO vgl. Dok. 24, Anm. 16.

<sup>10</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 281, Anm. 8.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Dok. 240.

einer den europäischen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragenden Regelung dieser Frage innerhalb der Allianz Priorität vor einem weltweiten Abkommen über die NV einzuräumen.

Uns ist in diesem Zusammenhang die Ansicht einiger unserer Verbündeten bekannt, daß sich die Frage der Priorität solange gar nicht stelle, wie ein NV-Vertrag eine MLF/ANF-Lösung zuläßt.<sup>12</sup> Es ist jedoch hier zu bedenken, daß nach Inkrafttreten eines NV-Vertrages die Sowjetunion ihren Widerstand gegen jede multilaterale Lösung verstärken und somit ein neues Hindernis gegen die schwelenden Verhandlungen aufrichten wird.

4) Gleichzeitig mit einem Abkommen über die NV sollte dem nuklearen Wettrüsten Einhalt geboten werden. Der NV-Vertrag würde sonst einseitig die als potentielle Kernmächte anzusehenden Staaten beschränken, während die Nuklearmächte fortfahren würden, ihr Atomwaffenarsenal weiter zu vergrößern.

Für einen Staat, der auch nur eine einzige Atomexplosion durchgeführt hätte, bliebe die Möglichkeit offen, seine Kernwaffenkapazität auszubauen und zu erweitern.

Die Bundesregierung schlägt daher vor, die Frage der Beschränkung des nuklearen Wettrüstens in die Überlegungen einzubeziehen.

5) Der britische Vertragsentwurf hält eine Überwachung und Kontrolle der Vertragsbestimmungen für entbehrlich, während der kanadische Entwurf in Artikel III Sicherheitskontrollen durch die IAEO in Wien vorsieht.

Die Bundesregierung verkennt nicht die Schwierigkeiten, die es bereiten würde, die IAEO-Kontrollen auf den Geltungsbereich eines NV-Abkommens auszudehnen, sie ist jedoch der Ansicht, daß eine gewisse Überwachung nötig ist, um der Welt die Sicherheit zu geben, daß die Vertragsbestimmungen auch eingehalten werden. Sie befindet sich mit dieser Forderung in Übereinstimmung mit der Präambel zur Irischen Resolution vom 4. 12. 1961<sup>13</sup>, in der von einem NV-Abkommen verlangt wird, daß es der Inspektion und Kontrolle unterliegen soll.

6) Die in beiden Vertragsentwürfen vorgeschlagene Beitrittsformel eröffnet „allen Staaten“ die Möglichkeit der Unterzeichnung und des Beitritts. Die Regelung ist im britischen Entwurf wortgetreu dem Teststopvertrag nachgebildet<sup>14</sup>, die uns schon 1963 nicht befriedigt hat.<sup>15</sup>

Falls es auch hier nicht möglich sein sollte, den Kreis der Vertragsparteien auf die Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen zu begrenzen, legen wir Wert darauf, daß in die Bestimmung über den Beitritt

<sup>12</sup> Vgl. dazu auch die Erläuterungen des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman gegenüber Bundeskanzler Erhard am 24. Juli 1965; Dok. 300.

<sup>13</sup> Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694. Vgl. dazu auch Dok. 36.

<sup>14</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 259, Anm. 8.

<sup>15</sup> Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 260, Dok. 263 und Dok. 270.

eine Disclaimer Clause, wie wir sie für das Astronauten-Abkommen vorgeschlagen hatten<sup>16</sup>, aufgenommen wird.

7) Ein NV-Vertrag berührt zugleich die Regelung der nuklearen Verteidigung in Mitteleuropa und damit auch das Problem der europäischen Sicherheit. Die Bundesregierung hält es daher für geboten, auf diesen Zusammenhang und seine Implikationen schon jetzt hinzuweisen.“

II. Botschafter Grewe ist ferner angewiesen, nach Abschluß der Diskussion unter den Ratsmitgliedern in einer gesonderten Intervention folgenden Antrag zu stellen:

„Angesichts der von der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen am 15. 6. 1965 angenommenen Resolution DC 225<sup>17</sup>, in der die Aufforderung an die Genfer 18-Mächte-Konferenz enthalten ist, mit Dringlichkeit das Problem der NV zu behandeln, und unter Berücksichtigung des weltweiten Interesses an einem internationalen Vertrag in dieser Frage wird es vielleicht erforderlich sein, dieses Thema in den Genfer Gesprächen<sup>18</sup> alsbald zu erörtern. Falls die an der Genfer Konferenz beteiligten westlichen Delegationen es für richtig halten, die Diskussion im Genfer Rahmen aus taktischen Gründen an Hand formulierter Vertragsentwürfe zu führen, erscheint es der Bundesregierung notwendig, solche Entwürfe zunächst innerhalb der Allianz auszuhandeln. Die Bundesregierung kennt einige dieser Entwürfe erst seit einigen Wochen. Eine Diskussion darüber findet heute zum ersten Male statt. Es ist nicht einzusehen, daß den in Genf vertretenen kommunistischen und nicht gebundenen Staaten eine Priorität in der Erörterung und Aushandlung der Vertragsklauseln eingeräumt werden soll.“

Die Bundesregierung würde eine Erosion der atlantischen Allianz, die kürzlich als mögliche Folge eines NV-Abkommens bezeichnet wurde<sup>19</sup>, für katastrophal halten. Es sollte daher mit peinlicher Sorgfalt auf ein allianzkonformes Verfahren Bedacht genommen werden.“<sup>20</sup>

III. Botschafter Grewe stellte zur Erwägung, ob wir nicht eine Zusicherung verlangen sollten, daß ein NV-Abkommen uns nicht weitere Beschränkungen im Hinblick auf die friedliche Nutzung der Atomenergie auferlegt. Er verwies auf den Satz des Foster-Artikels: „Some interference with exploitation of the

<sup>16</sup> Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 22, und Dok. 281, Anm. 21.

<sup>17</sup> Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 260–262; EUROPA-ARCHIV 1965, D 378 f.

<sup>18</sup> Am 27. Juli 1965 trat die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

<sup>19</sup> Diese Einschätzung äußerte der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, in einem Anfang Juli 1965 in der Zeitschrift „Foreign Affairs“ erschienenen Artikel. Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 10.

<sup>20</sup> Der Passus „Angesichts der ... Bedacht genommen werden“ war von Botschafter Grewe, Paris (NATO), als abschließender Bestandteil der Erklärung vorgeschlagen worden. Staatssekretär Carstens plädierte jedoch dafür, „die Diskussion unter den Ratsmitgliedern zunächst zu Ende führen zu lassen [...]. Dies hätte den Vorteil, daß man die vermutlich uneinheitliche Beurteilung der Vertragsentwürfe zur Begründung unseres Antrags ins Feld führen könnte, daß zuvor eine einhellige Meinung in der Allianz herzustellen sei.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 842 vom 22. Juli 1965; VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

atom for peaceful purposes seems inevitable.“ Eine extensive Auslegung eines NV-Abkommens in diese Richtung könnte möglicherweise sogar den EURATOM-Vertrag<sup>21</sup> berühren.

Ich habe Botschafter Grewe mitgeteilt, daß ich es nicht für notwendig halte, eine solche Zusicherung im gegenwärtigen Stadium der Beratung zu verlangen. Dieser Punkt könnte in der weiteren Diskussion noch aufgegriffen werden.

Hiermit dem Herrn Minister<sup>22</sup> vorgelegt.

Carstens

**VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)**

<sup>21</sup> Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

<sup>22</sup> Hat Bundesminister Schröder am 27. Juli 1965 vorgelegen.

302

**Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Klingeberg,  
Washington**

II 6-1311/65 VS-vertraulich

24. Juli 1965<sup>1</sup>

Betr.: Gesamtdeutsche Olympia-Mannschaften<sup>2</sup>;  
hier: Politische Planung zur Verhinderung einer Anerkennung  
der SBZ und Auflösung gesamtdeutscher Olympia-Mannschaften

Bezug: DE No. 755 vom 20. Juli 1965<sup>3</sup> und Vorgänge

2 Anlagen<sup>4</sup>

**I. Planung:**

Mit den Bezugserlassen wurde die Botschaft über die Planung des AA zur Verhinderung der vollen Anerkennung eines „Nationalen Olympischen Komitees (NOK)“ der SBZ durch das „Internationale Olympische Komitee (IOC)“ unterrichtet. Die vorgesehene Planung soll eine Aufwertung der SBZ verhindern und die Beibehaltung einer Gesamtdeutschen Olympia-Mannschaft bei den Olympischen Spielen 1968 gewährleisten.

(Winterspiele: Grenoble/Sommerspiele: Mexico City)

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde mit Schriftbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 28. Juli 1965 an das Auswärtige Amt geleitet. Knappstein führte aus: „Der Verfasser hat eine 35-jährige Erfahrung in den olympischen Fragen und weist auf eine Reihe innerpolitischer und außenpolitischer Gefahrenmomente hin. Vom Auswärtigen Amt war er bei den Olympischen Reiter-spielen 1956 in Stockholm, der Sitzung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) in München sowie den Olympischen Spielen 1960 in Rom und 1964 in Tokio eingesetzt.“ Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Vorgang wurde mit einer erläuternden Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Overbeck vom 12. August 1965 an die Staatssekretäre Lahr und Carstens geleitet. Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. Ann. 5, 7, 16, 18, 19 und 22.

Hat gemäß der begleitenden Aufzeichnung Carstens am 20. und Lahr am 14. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Aufzeichnung [von] Klingeberg beruht auf vielen Mißverständnissen.“

<sup>2</sup> Seit der Olympiade von 1956 in Melbourne traten die Sportler aus der Bundesrepublik und der DDR bei den olympischen Wettkämpfen in einer gemeinsamen Mannschaft an.

<sup>3</sup> Ministerialdirektor Sattler informierte die Botschaft in Washington am 19. Juli 1965 über ein Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Präsidenten des NOK am 1. Juli 1965. Daume habe erklärt, „für den deutschen Sport verbindlich zusagen zu können, den Olympischen Spielen 1968 fernzubleiben, wenn er der Solidarität der Franzosen und Amerikaner sicher sein könne und diese den Spielen gleichfalls fernbleiben“. Sattler teilt ferner mit, daß der französische Staatssekretär für Jugend und Sport, Herzog, ein entsprechendes „Solidaritätsangebot“ gemacht und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, gegenüber Staatssekretär Carstens am 13. Juli 1965 in Paris zugesagt habe, „die Frage eines amerikanischen Boykotts der Olympischen Spiele ernsthaft zu überlegen und mit den amerikanischen IOC-Mitgliedern besprechen zu wollen“. Abschließend bat Sattler, „die Angelegenheit mit [den] zuständigen Stellen im State Department zu erörtern“. Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Dem Vorgang beigefügt. Für die Entwürfe des Legationsrats I. Klasse Klingeberg vom 29. Oktober 1964 für Schriftberichte des Botschafters Dittmann, Tokio, vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5).

Vorgesehen sind:

- a) Die Androhung eines Boykotts der Olympischen Spiele 1968 durch Deutschland, Frankreich und die USA.
- b) Die deutschen Auslands-Vertretungen zu beauftragen, den Mitgliedern des IOC den deutschen Standpunkt zu erklären und sie bei der wahrscheinlichen Abstimmung auf der Sitzung des IOC in Madrid (3.–9. 10. 65) für die Beibehaltung einer gesamtdeutschen Mannschaft zu gewinnen.

## II. Politische Gefahren für das Auswärtige Amt:

Die Durchführung dieser Planung – soweit sie der Botschaft bisher aus den Bezugserlassen bekannt ist – kann leicht zu Rückschlägen in der Deutschland-Politik führen. Der „schwarze Peter“ würde dann dem Auswärtigen Amt zugespielt werden. Es könnte ihm von Freunden und der Opposition Fehleinschätzung der Sachlage und unberechtigtes Eingreifen in den „staatsfreien Raum“ des Sportes vorgeworfen werden.

Bei der Beurteilung der Sachlage muß berücksichtigt werden:

- a) „Olympische Spiele“ sind keine Veranstaltungen von Regierungen.
- b) Die Olympischen Spiele werden vom IOC veranstaltet. Dabei werden die Sommer- und Winterspiele als eine Einheit der betreffenden „Olympiade“ betrachtet. Die Mitglieder des IOC sind nicht „Vertreter ihres Landes“, sondern „Vertreter des IOC“ in ihren Heimatländern. Nach den Regeln dürfen sie keinen „politischen Auftrag“ ihrer jeweiligen Regierung übernehmen. Die Mehrzahl der allein entscheidenden ca. 70 Mitglieder des IOC sind „unabhängige Persönlichkeiten“. Nur bei 7 Mitgliedern aus den Ostblock-Staaten kann man mit Recht die „Unabhängigkeit“ bezweifeln.
- c) Die Meldungen zu „Olympischen Spielen“ werden nicht von den Regierungen, sondern von den „Nationalen Olympischen Komitees“ abgegeben. Diese „NOKs“ sind demokratische Institutionen, deren Präsidenten von Mehrheitsbeschlüssen abhängig sind.
- d) Die ca. 6 Millionen im „Deutschen Sportbund“ vereinigten Sportler betrachten ihren Sport als zum „staatsfreien Raum“ gehörig. Sie kommen aus allen sozialen und politischen Bereichen unserer pluralistischen Gesellschaft. Vom „Staat“ erwarten sie nur finanzielle Unterstützung. Eine Reglementierung durch den Staat nach der Art eines „Reichssportführers aus der NS-Zeit“ lehnen sie ab.

In der Frage der Beibehaltung gesamtdeutscher Olympia-Mannschaften ist die Meinung der Vorsitzenden der verschiedenen deutschen Sportverbände unterschiedlich.

Die Beteiligung an „Olympischen Spielen“ alle vier Jahre betrachten die Sportler als Krönung ihrer ideell ausgerichteten Tätigkeit. Vom Staat erwarten sie dafür finanzielle Unterstützung, sprechen ihm aber das Recht ab, über Teilnahme oder Nicht-Teilnahme zu entscheiden.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage ergeben sich bei der außenpolitischen Planung wesentliche Gefahrenmomente für das AA: Möglichkeiten,

nachteilige Wirkungen zu verhindern, sollten auch noch zu diesem späten Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden.

Zu a) Boykott-Planung:

Die Planung sieht vor, durch Boykott-Androhung das IOC zu veranlassen, unsere Forderung gesamtdeutscher Olympia-Mannschaften auch für 1968 beizubehalten. Die Verhandlungen darüber sind auf Regierungsebene eingeleitet.

Es besteht durchaus die Gefahr, daß das IOC die Drohung eines Boykotts als unzulässige politische Regierungs-Einmischung auffaßt. Auch Freunde, die wir noch im IOC haben, könnten dadurch zu unseren Gegnern werden.

Darüber hinaus erscheint es zweifelhaft, ob ein „Boykott“ durch die Bundesrepublik, Frankreich und die USA überhaupt durchführbar ist.<sup>5</sup>

Wie sind die Möglichkeiten für die Durchführung des Boykotts:

1) Bundesrepublik:

Herr Daume hat dem Herrn Staatssekretär gesagt, er könne für den deutschen Sport verbindlich zusagen, daß der deutsche Sport die Olympischen Spiele 1968 boykottieren werde, wenn auch Frankreich und die USA sich solidarisch erklären.<sup>6</sup>

Für Verhandlungen in den USA ist mit dieser „Erklärung“ wenig anzufangen. Herr Daume ist demokratisch gewählter „Präsident des NOK für Deutschland“. Er ist kein „Reichssportführer“, sondern an die Beschlüsse seines Präsidiums und der Mitglieder-Versammlung gebunden.

Solange kein „verbindlicher Beschuß“ des deutschen NOK vorliegt, der die politische Planung des AA unterbaut, übernehmen wir die volle Verantwortung im Falle eines Fehlschlags.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Dazu erläuterte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965: „Herr Klingeberg sieht die Gefahren, die für die beteiligten drei Regierungen, insbesondere für die Bundesregierung, bestünden, wenn sie von sich aus, ohne Rückendeckung durch die jeweiligen NOK's, einen Boykott androhen, durchaus richtig. Eine solche Boykottandrohung durch die Regierungen ist jedoch gar nicht beabsichtigt. Eine Solidarität zu diesem Zweck muß und kann nur auf der Ebene der drei nationalen olympischen Komitees hergestellt und erklärt werden.“ Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>6</sup> Legationsrat I. Klasse Gracher hielt von den Ausführungen des Präsidenten des NOK für Deutschland gegenüber Staatssekretär Lahr am 1. Juli 1965 ferner fest: „Rechtlich habe die SBZ einen Anspruch auf eine eigene Mannschaft, weil sie – jedenfalls nach Ansicht des IOC einschließlich seines Präsidenten – ein Territorium mit einer stabilen Regierung darstelle [...]. Herr Daume bejahte die Frage des Herrn Staatsekretärs, daß wir durch die Ankündigung unseres künftigen Fernbleibens von den Olympischen Spielen zusammen mit den Franzosen und Amerikanern eine gute Chance hätten, das IOC in Madrid unter Druck zu setzen. Auf die USA käme es besonders an, auch für Mexiko selbst.“ Für die Aufzeichnung vom 1. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>7</sup> Dazu führte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965 aus: „LR I Klingeberg bezweifelt die Legitimation von Herrn Daume, gegenüber der Bundesregierung für den deutschen Sport eine derartige Erklärung verbindlich abzugeben. Dagegen kann eingewandt werden, daß Herr Daume in der Praxis schon mehrfach unangefochten Erklärungen für den deutschen Sport abgegeben hat, ohne daß deren Gültigkeit in Zweifel gezogen worden ist. Dennoch hatte Herr Staatssekretär II Herrn Daume in dem Gespräch am 1. 7.1965 gebeten, die Angelegenheit noch einmal mit seinen Herren zu besprechen [...]. Dies konnte Herr Klingeberg nicht wissen.“ Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Verhinderung eines Fehlschlages könnte in Erwägung gezogen werden:

- a) Die Bundesregierung fordert Herrn Daume auf, einen entsprechenden Beschuß des Präsidiums und der Mitgliederversammlung des NOK herbeizuführen.
- b) Die Bundesregierung zahlte bisher den größten Teil für die Entsendung deutscher Olympiamannschaften. Sie könnte argumentieren, diese Zuschüsse für 1968 überprüfen zu müssen, falls der deutsche Sport nicht eine klare politische Entscheidung im Sinne der Bundesregierung trifft.

## 2) Frankreich:

Über die Teilnahme Frankreichs am „Bojkott“ liegt bisher nur das auch veröffentlichte Angebot des Staatssekretärs Maurice Herzog vor.<sup>8</sup> Ob diese Erklärung auch der Einstellung des französischen NOKs entspricht, ist bisher nicht belegt. Im DE heißt es dazu „wobei wir davon ausgehen, daß diese (französische Regierung) sich mit dem französischen Sport gleichfalls abgestimmt hat“. Wir verlassen uns somit allein auf die Erklärung eines Mitglieds der französischen Regierung, ohne der o. g. Sachlage Rechnung zu tragen. Diese Basis ist so schwach, daß sie für Verhandlungen mit den USA nur ungenügende Argumente anbietet. Staatssekretär Herzog kann durch Beschlüsse des französischen „NOK“ überstimmt werden. Dann wird er der Bundesregierung sagen: „Ich habe Euch helfen wollen, konnte mich aber nicht durchsetzen.“

Entscheidend, ob Frankreich bereit ist, einen „Bojkott“ durchzuführen, ist neben dem französischen „NOK“ vor allem die Stellungnahme der drei französischen Mitglieder im IOC (François Pietri, Armand Massard, Comte de Beaumont). Zwei von ihnen sind als Gegner der staatlichen Sportführung durch Staatssekretär Herzog bekannt.

Für die interne Beurteilung der Lage sollte auch der Bericht unserer Botschaft in Paris (Plurex 2394 vom 1. 6. 1965<sup>9</sup>) nicht unberücksichtigt bleiben. Es heißt dort: Französische Regierungsvertreter haben in der letzten Zeit verschiedentlich durchblicken lassen, wir sollten uns nicht allzufest darauf verlassen, daß die französische Regierung bei Zulassung einer gesonderten sowjetzialen Mannschaft zu den Olympischen Spielen 1968 durch das IOK entsprechend den noch gültigen NATO-TTD-Bestimmungen<sup>10</sup> keine Einreisevisen gewähren würde. Das gelte besonders für den Fall, daß die Bundesrepublik Deutschland keine Konsequenzen hinsichtlich der Bestimmung der

<sup>8</sup> Am 25. Mai 1965 gab Gesandter Knoke, Paris, Informationen des Präsidenten des NOK für Deutschland über ein Gespräch mit dem französischen Staatssekretär für Jugend und Sport am selben Tag wieder. Herzog habe, so Daume, „bei der Behandlung des Themas der Grenobler Winter-Olympiade 1968 versprochen, ganz hart zu bleiben. Frankreich werde seine Haltung nicht ändern, die Franzosen seien bessere Berliner als die Deutschen. Es komme darauf an, Freunde zu gewinnen, die für den Fall eines ungünstigen Madrider Beschlusses des IOC im Oktober 1965 bereit seien, mit Deutschland und Frankreich das IOC zu verlassen und eine eigene NATO-Olympiade aufzuziehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 785; Referat IV 5, Bd. 1603.

Herzog bekräftigte diese Haltung auf einer Pressekonferenz anlässlich seines Besuchs am 6. Juli 1965 in Bonn. Für einen Auszug vgl. Referat IV 5, Bd. 1603. Vgl. auch den Artikel „Nur gesamt-deutsch nach Grenoble“, DIE WELT, Nr. 154 vom 7. Juli 1965, S. 6.

<sup>9</sup> Für den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Overbeck vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 225.

Winterolympiade 1968 bei einer Madrider Entscheidung des IOK ziehen sollte.

Nicht Frankreich, sondern das AA würde wahrscheinlich bei einem Fehlschlag als „Störenfried“ im olympischen Raum angegriffen werden. Die Basis für eine Boykott-Aktion müßte daher auch in Frankreich unterbaut werden. Es wird daher vorgeschlagen, folgendes zu erwägen:

- a) Als einziges deutsches Mitglied des IOC wird Herr Daume gebeten, die Stellungnahme seiner Kollegen in Paris einzuholen.
- b) Gleichzeitig sollte Herr Daume in seiner Eigenschaft als Präsident des NOK für Deutschland ein entsprechendes Gespräch mit dem Präsidenten des französischen NOK führen.

Solange keine positiven Ergebnisse dieser im „Sportraum“ geführten Gespräche vorliegen, ist die Basis für eine politische Intervention unseres Anliegens in den USA zu schwach, um mit Aussicht auf Erfolg geführt werden zu können.

### 3) USA:

Die Möglichkeit, daß sich die USA einem „Boykott“ der Olympischen Spiele 1968 in Grenoble und dem benachbarten Mexico anschließen, muß als äußerst gering beurteilt werden.

Der Olympische Sport in den USA ist völlig unabhängig von der Regierung. Er erhält von Washington keinerlei Zuschüsse für die Entsendung amerikanischer Olympia-Mannschaften. Die Regierung kann daher auch auf dem Finanzsektor keinen Druck auf das „US-Olympic Committee“ ausüben.

Eine Empfehlung der amerikanischen Regierung, die Olympischen Spiele 1968 zu boykottieren, wenn daran nicht eine gesamtdeutsche Mannschaft teilnehme, würde von der öffentlichen Meinung hinweggefegt. Sie würde auch von dem Nachbarn Mexico als politischer Affront aufgefaßt werden können.

Sie würde das deutsch-amerikanische Verhältnis empfindlich stören, ohne unsere Deutschland-Politik einen Schritt voranzubringen. Aus diesen Gründen erscheint es ratsam, in der Boykott-Frage in den USA außerordentlich zurückhaltend voranzugehen.

Diese kurze Analyse zeigt, daß die Möglichkeiten einer Boykott-Androhung und vor allem seine Durchführung mit außenpolitischen Gefahren für die Bundesregierung verbunden sind. Eine Teilnahme der USA am Boykott, die Herr Daume als Vorbedingung für seine „Zusage“ gegenüber Herrn Staatssekretär Lahr gemacht hat, erscheint unwahrscheinlich.

Auf Grund der geschilderten Sachlage erscheinen auch die der Botschaft übermittelten Erklärungen des Herrn Staatssekretärs Herzog und des Herrn Daume nicht ausreichend, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die sich demokratisch selbstverwaltenden Sportorganisationen der Bundesrepublik und Frankreichs bereit seien, die Olympischen Spiele 1968 in Grenoble und Mexico wirklich zu boykottieren.

Ein Fehlschlag aber würde dem Auswärtigen Amt angelastet. Es würde der Ostpropaganda neues Material an die Hand gegeben und die Bundesregierung

sogar bei „Freunden“ der Gefahr des Vorwurfs aussetzen, sie wolle den Sport wie zur Hitlerzeit reglementieren.

Eine Boykott-Androhung, die praktisch nicht durchführbar ist, kann sich daher leicht gegen das von der Bundesregierung erstrebte politische Ziel auswirken.

Zu b) Ansprache der IOC-Mitglieder durch die deutschen Auslands-Vertretungen:

Die Entscheidung über den Fortbestand einer gesamtdeutschen Mannschaft wird allein von dem Mehrheitsbeschuß der an der Sitzung in Madrid teilnehmenden IOC-Mitglieder abhängen. Die wenigsten der IOC-Mitglieder sind aber mit den Problemen der Sportverwaltung und der Schwierigkeiten im internationalen Sportverkehr und unserem SBZ-Problem vertraut. Sie werden sich daher von den auch in Madrid anwesenden Präsidenten ihrer „Nationalen Olympischen Komitees (NOK)“ beraten lassen.

Folgende kürzliche Erfahrung sollte nicht unberücksichtigt bleiben:

Vor den Olympischen Spielen 1964 in Tokio wurden die Auslandsvertretungen gleichfalls aufgefordert, die einzelnen IOC-Mitglieder in ihren Gastländern anzusprechen.<sup>11</sup> Das Ergebnis der Umfrage wurde Herrn Daume mitgeteilt.<sup>12</sup> Es war zumeist positiv ausgefallen. Die Gespräche, die ich mit zahlreichen IOC-Mitgliedern in der Woche vor der Sitzung in Tokio<sup>13</sup> geführt hatte, bestätigten dies.

Herr Daume kam einen Tag vor der Sitzung in Tokio an. Viele Mitglieder des IOC haben bedauert, daß er keinen oder sehr geringen persönlichen Kontakt mit ihnen hatte. Auf der Sitzung in Tokio wurde nicht abgestimmt. Taktische Vorbereitungen zur Unterstützung der deutschen Argumente bei einer evtl. Abstimmung konnten von Herrn Daume in Tokio auch nicht mehr getroffen werden. IOC-Präsident Avery Brundage leitete die Sitzung souverän. Er ließ die Mitglieder aus den Ostblock-Staaten, die sich wohl vorbereitet hatten, einen nach dem anderen zu Wort kommen. Der deutsche Standpunkt wurde nur von Mr. Ali/Pakistan und Mr. Sondhi/Indien unterstützt. Auf Antrag von Brundage wurde die Entscheidung dann vertagt. Diese Behandlung der Frage war vom Präsidenten Brundage vorbereitet und Anfang September 1964<sup>14</sup> nach Rücksprache mit ihm von der Botschaft berichtet worden.<sup>15</sup>

Herr Daume kam aus der IOC-Sitzung und erklärte mir in Anwesenheit eines deutschen Pressevertreters, „alle Berichte des Auswärtigen Amtes sind wishful thinking. Wenn es zur Abstimmung gekommen wäre, hätte mich kei-

<sup>11</sup> Für den Runderlaß des Staatssekretärs Lahr vom 13. August 1964 vgl. Referat IV 5, Bd. 1355.

<sup>12</sup> Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Gracher vom 24. September 1964 über das Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Präsidenten des NOK für Deutschland, Daume, am 17. September 1964 sowie das Schreiben von Gracher vom 25. September 1964 an Daume; Referat IV 5, Bd. 1355.

<sup>13</sup> Die 62. Tagung des IOC fand vom 4. bis 10. Oktober 1964 statt.

<sup>14</sup> Korrigiert aus: „1965“.

<sup>15</sup> Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2612 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 4. September 1964 sowie den Drahtbericht Nr. 357 des Botschafters Dittmann, Tokio, vom 17. September 1964; Referat IV 5, Bd. 1355.

ner im IOC unterstützt. In Tokio nimmt die letzte gesamtdeutsche Mannschaft teil“.

Diesen starken Vorwurf gegen die Berichterstattung des AA hat Herr Daume auch gegenüber Herrn Botschafter Dittmann/Tokio wiederholt. Er entspricht jedoch nicht den Tatsachen, wie in Tokio geführte persönliche Gespräche mit IOC-Mitgliedern bestätigten.

In Madrid wird Herr Daume als einziges Mitglied des IOC aus Deutschland an der Sitzung teilnehmen. Das AA sollte vorbeugen, daß es bei einem negativen Ausgang nicht den gleichen Vorwurf wie in Tokio zu hören bekommt.

Um das zu verhindern, sollte das AA folgendes in Erwägung ziehen:

- a) Für viele IOC-Mitglieder aus der freien und der „ungebundenen“ Welt bedeutet die Ansprache durch Vertreter des deutschen Auswärtigen Amtes eine „Einmischung der Politik in den olympischen Sport“.<sup>16</sup> Sie vertreten diese Meinung nicht aus Böswilligkeit, sondern eher aus Unkenntnis der Politisierung des Sportes in den Ländern des Ostblocks. Um sie für den deutschen Standpunkt und bei einer Diskussion und Abstimmung für uns zu gewinnen, sollte der Ansprache durch deutsche „Freunde“ auf jeden Fall der Vorzug gegeben werden.
- b) Was liegt daher näher als daß Herr Daume gebeten wird, seine IOC-Kollegen selbst anzusprechen? Etwa 20 Mitglieder des IOC kommen aus Deutschland benachbarten Ländern.

Wegen der Nähe Madrids ist anzunehmen, daß sie eher als die überseeischen Mitglieder an der Sitzung teilnehmen.

Besonders wichtig sind: Dr. G. de Stefani (Rom) und Mr. Vind (Kopenhagen) als Mitglieder des Vollzugsausschusses des IOC und die drei französischen IOC-Mitglieder (Francois Pietri, Armand Massard und Comte de Beaumont).

Durch Herrn Daume als Mitglied der „Olympischen IOC-Familie“ angesprochen, wird bei ihnen der Verdacht politischer Einmischung gar nicht erst auftreten. Wo Herr Daume sich außerstande sieht, diese persönlichen Ansprachen durchzuführen, sollten die persönlichen Verbindungen, die Mitglieder des deutschen NOK zu IOC-Mitgliedern haben, ausgenutzt werden.

Eine Ansprache der europäischen IOC-Mitglieder durch unsere Auslandsvertretungen sollte, falls nicht besonders enge Kontakte zu einzelnen Persönlichkeiten bestehen, zurückgestellt werden.<sup>17</sup> Politisch gravierende Beschlüsse,

<sup>16</sup> Dazu informierte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965, daß Abteilung IV diese Bedenken nicht teile, da die Auslandsvertretungen initiativ würden, „ohne einen Druck auszuüben“. Overbeck ergänzte: „Die Empfindlichkeit mancher IOC-Mitglieder ist den Auslandsvertretungen von den Demarchen im letzten Jahr bekannt und wird entsprechend berücksichtigt. Trotz des – im einzelnen nie begründeten – skeptischen Urteils von Herrn Daume über das Ergebnis der Demarchen unserer Auslandsvertretungen im vergangenen Jahr hat er selbst gebeten, sie in diesem Jahr bei den IOC-Mitgliedern und den Regierungen, bei letzteren auf möglichst hoher Ebene, zu wiederholen.“ Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>17</sup> Bereits am 21. Juli 1965 hatte Staatssekretär Lahr die Auslandsvertretungen über die Haltung der Bundesregierung informiert und gebeten, „umgehend bei der Regierung des Gastlandes an hoher Stelle – möglichst beim Außenminister selbst – vorstellig zu werden und darum zu bitten, auf das IOC-Mitglied in dem betreffenden Land“ Einfluß zu nehmen. Für den Runderlaß vgl. VS-

wie die o. g. „Boykottplanung“ sollten erst gefaßt werden, nachdem Herr Daume das AA über seine Kontakte mit den europäischen, besonders französischen IOC-Mitgliedern, unterrichtet hat.<sup>18</sup>

c) Vor der Ansprache der überseeischen Mitglieder durch unsere Auslandsvertretungen erscheint es ratsam, daß Herr Daume diese Mitglieder als „Kollegen“ persönlich anschreibt und ihnen eine in Englisch, Französisch und Spanisch verfaßte, ansprechende Dokumentation über die Einstellung des deutschen Sports an Hand gibt.<sup>19</sup> Erklärungen und Artikel von Herrn Daume in der deutschen Presse kommen den IOC-Mitgliedern kaum zur Kenntnis.

Unseren Auslandsvertretungen fehlen oft die fachlichen Voraussetzungen für eine eigene Beurteilung der Problematik. Am olympischen Sport interessierten IOC-Mitgliedern gegenüber sind sie keine Diskussionspartner, sondern erscheinen als Emissäre zur Durchführung eines politischen Auftrags.

Gestützt auf ein vorhergehendes Schreiben des Mitglieds für Deutschland im IOC und eine entsprechende fremdsprachliche Dokumentation würde ihre Mission erleichtert. Das Odium der politischen Beeinflussung würde zugunsten einer Unterstützung des Anliegens des deutschen Sports und des Vertreters des IOC in Deutschland entfallen.

d) Deutschland war vor dem Zweiten Weltkrieg mit drei Mitgliedern im IOC vertreten. Nach dem Ableben Ritter von Halts im Herbst 1964<sup>20</sup> gehört nur noch Herr Daume seit 1956 dem IOC an. Vor seinem Tod hatte Herr von Halt als seinen Nachfolger Herrn Dr. Georg von Opel vorgeschlagen. Damit zwei Deutsche in Madrid anwesend sind, sollte das AA Herrn Daume nahelegen, die Gelegenheit der IOC-Sitzung wahrzunehmen, um Herrn von Opel in die „Olympische Familie“ einzuführen und ihn als Nachfolger für Ritter von Halt offiziell vorzuschlagen. Dem Präsidenten des IOC ist Dr. von Opel bekannt, und er wartet darauf, daß Herr Daume seinen Wahlvorschlag vorlegt.<sup>21</sup>

e) Es ist bei IOC-Sitzungen üblich, daß die Mitglieder einige Tage vorher am Sitzungsort eintreffen. Da sie meist im gleichen Hotel wohnen, ergibt sich dort Gelegenheit, über die ausstehenden Entscheidungen zu sprechen. In To-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1266*

Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Berichterstattung der Auslandsvertretungen vgl. Referat IV 5, Bd. 1602. Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Röhreke vom 30. September 1965; Referat IV 5, Bd. 1604.

<sup>18</sup> Dazu teilte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965 mit: „Es ist rein technisch nicht mehr möglich, die Botschaften in Europa entsprechend dem Vorschlag von Herrn Klingeberg anzugeben, ihre Besuche bei den IOC-Mitgliedern des Gastlandes zurückzustellen und diese Aufgabe zunächst Herrn Daume zu überlassen, weil diese Besuche entweder in diesen Tagen schon erfolgt sind oder erfolgen werden. Im übrigen ist anzunehmen, daß Herr Daume bereits eine Anzahl von Gesprächen mit europäischen IOC-Mitgliedern geführt hat, auch wenn er das Auswärtige Amt darüber nicht im einzelnen unterrichtet hat.“ Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>19</sup> Dazu erläuterte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965: „Die Übersendung einer Bild-dokumentation an die überseeischen und europäischen IOC-Mitglieder ist vom NOK für Deutschland beabsichtigt. Die Demarchen unserer Vertretungen in Übersee können jedoch nicht solange aufgeschoben werden, bis dies geschehen ist.“ Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>20</sup> Der Ehrenpräsident des NOK für Deutschland starb am 5. August 1964.

<sup>21</sup> Georg von Opel wurde im April 1966 Mitglied des IOC.

kio traf Herr Daume einen Tag vor der Sitzung ein. Gelegenheit zur taktischen Vorbereitung der dortigen Entscheidung war nicht mehr gegeben.

Unter Hinweis auf Tokio müßte Herr Daume auf die Notwendigkeit der engen Kontaktaufnahme mit seinen Kollegen im IOC und eine erstrebenswerte Absprache für die Diskussion und Abstimmung hingewiesen werden. Auch müßte sichergestellt werden, daß das Auswärtige Amt nicht allein auf die Unterrichtung durch Herrn Daume angewiesen ist.<sup>22</sup>

Diese auf Erfahrung beruhenden Hinweise haben den Zweck zu verhindern, daß dem Auswärtigen Amt neuerlich „wishful thinking“ vorgeworfen wird.

Die „Olympischen Spiele“ der Neuzeit haben in ihrer knapp 70-jährigen Geschichte den Lauf der Weltpolitik noch nie ändern können. Nachdem jedoch im Interesse der Deutschlandpolitik der Bundesregierung so weitgehende Planungen wie ein „Bojkott“ der Spiele in Erwägung gezogen sind, verdienen die o. g. Argumente zur Verhinderung eines dem AA später angelasteten Rückschlages vielleicht Berücksichtigung. Dies vor allem, da die deutsche und die Weltöffentlichkeit an den Olympischen Spielen besonders lebhaften Anteil nimmt.<sup>23</sup>

Fotokopien von zwei Berichtsentwürfen, die ich im November 1964 der Botschaft in Tokio vorgelegt habe, sind beigelegt. Über die Vorlage wurde das Referat IV 5 auf der Rückreise nach Washington unterrichtet.

W. Klingeberg

**VS-Bd. 9764 (IV 5)**

<sup>22</sup> Dazu führte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965 aus, die Botschaft in Madrid habe „eine offenbar von Herrn Klingeberg an sie herangetragene Anregung aufgegriffen, ihn zu diesem Zweck Ende September/Anfang Oktober nach Madrid zu entsenden“. Overbeck er hob Bedenken, weil zwischen Legationsrat I. Klasse Klingeberg und NOK-Präsident Daume „eine gegenseitige persönliche Abneigung besteht, die die gute Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Herrn Daume beeinträchtigen könnte, auf die sie angewiesen ist“. Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>23</sup> Am 17. August 1965 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dvorak der Botschaft in Washington eine Stellungnahme gemäß der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Overbeck vom 12. August 1965. Er informierte ferner, daß Staatssekretär Lahr entschieden habe, Legationsrat I. Klasse Klingeberg nicht zur Beobachtung der IOC-Tagung vom 3. bis 9. Oktober 1965 nach Madrid zu entsenden. Für den Schrifterlaß vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965. Am 8. Oktober 1965 beschloß das IOC, daß bei den Olympischen Winter- und Sommerspielen 1968 in Grenoble bzw. Mexiko „zwei deutsche Mannschaften unter einer Fahne und einem Emblem“ teilnehmen sollten. Zugleich erhielt neben dem „NOK für Deutschland“ das die DDR vertretende „NOK für Ostdeutschland“ die formelle Anerkennung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 319 des Botschafters Allardt, Madrid, vom 8. Oktober 1965; Referat IV 5, Bd. 1603. Vgl. auch DzD IV/11, S. 867 f.

**Gespräch des Bundesministers Schröder  
mit dem belgischen Außenminister Spaak in Brüssel**

**Z A 5-94.A/65 geheim**

**26. Juli 1965<sup>1</sup>**

Aufzeichnung über Tischgespräche des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem belgischen Außenminister, Herrn Paul Henri Spaak, anlässlich eines von diesem gegebenen Mittagessens im „Carlton“ am 26. Juli 1965 um 13.15 Uhr, an dem auf belgischer Seite der stellvertretende Außenminister Fayat, der ständige Vertreter Belgiens bei den Europäischen Gemeinschaften<sup>2</sup> und Vicomte Davignon, auf deutscher Seite Minister Schmücker, Staatssekretär Lahr und Botschafter Dr. Sachs teilgenommen haben.

(Zum Teil aus dem Gedächtnis wiedergegeben.)

Auf die jüngsten Ereignisse vom 30. Juni<sup>3</sup> angesprochen sagte Herr *Spaak*, er könne sich das Verhalten des französischen Außenministers, M. Couve de Murville, auch nicht erklären. Der Herr *Minister* meinte, entweder habe Couve an jenem Tag die Nerven zu früh verloren oder präzise Weisungen aus Paris erhalten. Herr *Spaak* bemerkte hierzu, die gesamte Verhandlungsführung von Couve sei ihm unverständlich gewesen. Er könne sich nicht erklären, daß der französische Außenminister als Präsident des Ministerrats angesichts des einen wichtigen zur Debatte stehenden Punktes während eineinhalb Tagen andere Probleme habe erörtern und eine Reihe von ungelösten Fragen sich habe anhäufen lassen. Dadurch sei man natürlich in die bekannte Zeitnot geraten. Als er in Paris mit Couve hierüber gesprochen<sup>4</sup> und ihm die Frage gestellt habe, ob er nicht doch von General de Gaulle die Weisung erhalten habe, es zu einem Bruch kommen zu lassen, habe Couve ihm gesagt, eine derartige Vermutung treffe nicht zu. Noch am Mittwoch (30. 6.) nachmittags habe der General ihn von sich aus in Brüssel angerufen, um sich nach dem Stand der Dinge in der Finanzierungsfrage zu erkundigen. Er habe dem General geantwortet, er könne den weiteren Verlauf der Verhandlungen noch nicht voraussehen und eine präzise Antwort hierauf geben. Herr *Spaak* äußerte hierzu, er persönlich finde es etwas erstaunlich, daß der General ein derartiges Interesse an diesen technischen Fragen gezeigt haben und selbst die Initiative zu einem derartigen Anruf ergriffen haben solle.

Was die deutsch-französischen Beziehungen ganz allgemein betreffe, sei er (*Spaak*) der Auffassung, daß es darum besser stünde, wenn zwischen den bei-

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 30. Juli 1965 gefertigt.  
Hat Bundesminister Schröder am 3. August 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich notierte: „1) Herrn St[atssekretär] I z[ur] K[enntnisnahme]. 2) Zu meinen Unterlagen.“

Hat Staatssekretär Carstens am 10. August 1965 vorgelegen.

<sup>2</sup> Joseph van der Meulen.

<sup>3</sup> Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel vgl. Dok. 265, Anm. 4.

<sup>4</sup> Zum Gespräch vom 13. Juli 1965 vgl. Dok. 280 und Dok. 283.

den Ländern kein Freundschaftsvertrag<sup>5</sup> abgeschlossen worden wäre. Der deutsch-französische Vertrag sei seiner Auffassung nach ein großer Fehler gewesen. Das gesamte europäische Einigungswerk sei ja im Hinblick auf die Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland unternommen worden. Eine Versöhnung zwischen den beiden Staaten würde aber erleichtert durch die Anwesenheit der anderen Partner, die sozusagen als Puffer dienen könnten, um etwaige Ecken abzurunden usw.

Der Herr *Minister* antwortete, etwaige Vorwürfe in dieser Richtung seien nicht an ihn, sondern an den Urheber des deutsch-französischen Vertrages zu richten.

Der Herr Minister fragte den belgischen Außenminister anschließend, ob er sich schon Gedanken über den juristischen Aspekt der Situation gemacht habe. Nach deutscher Auffassung habe Frankreich die Römischen Verträge verletzt.<sup>6</sup>

Herr *Spaak* erwiderte, er sei ebenfalls dieser Auffassung, es sollte aber vermieden werden, dies in der Ministerratssitzung<sup>7</sup> ausdrücklich festzustellen.

Bei Tisch wurde dann erneut über den Verlauf der Ereignisse in der letzten Ministerratssitzung gesprochen und über die Pläne für die nähere Zukunft. Herr *Spaak* wies darauf hin, daß man deutlich unterscheiden müsse zwischen der endgültigen Regelung für die Zeit, in der die Gemeinschaft über eigene Gelder verfüge, und der Übergangszeit. Während für später eine strengere parlamentarische Kontrolle erforderlich sei, könnte man sich vorläufig mit einer Verbesserung der Beziehungen zu dem Parlament begnügen und die Behandlung der eigentlichen Frage der Befugnisse dieses Gremiums<sup>8</sup> auf später vertagen.

Staatssekretär *Lahr* berichtete Herrn *Spaak* über seine jüngsten Gespräche mit Herrn *Wormser* (vor dem Abbruch in Brüssel)<sup>9</sup>, und der Herr *Minister* betonte in diesem Zusammenhang, am interessantesten sei für ihn die Feststellung gewesen, daß Herr *Wormser* selbst dabei geäußert habe, er sei sich völlig im klaren darüber, daß es rein technisch unmöglich sei, bis zum 30. Juni eine Regelung auszuarbeiten. Falls man, wie vorgeschlagen, 10 bis 15 Tage mehr gehabt hätte, wäre es wohl möglich gewesen, zu einem Abschluß zu kommen.

Immer wieder wurde die Frage nach den Motiven General de Gaulles gestellt. Herr *Spaak* sagte hierzu, das ganze Verhalten des Generals führe entweder zu einer Tragödie oder es stelle sich heraus, daß es sich nur um eine Farce (*vau-deville*) handle, hinter der überhaupt kein Sinn stecke.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>6</sup> Zu dieser Beurteilung durch die Bundesregierung vgl. auch Dok. 276, besonders Anm. 14.  
Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

<sup>7</sup> Zur Tagung des EWG-Ministerrats am 26./27. Juli 1965 in Brüssel vgl. Dok. 307.

<sup>8</sup> Zu den Überlegungen für eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 243, Anm. 26, und Dok. 265, Anm. 7.

<sup>9</sup> Zum Gespräch vom 22. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 6.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß unmittelbar nach den Ereignissen des 30. Juni er unter Berufung auf den deutsch-französischen Vertrag Botschafter Seydoux zu sich gebeten habe.<sup>10</sup> Er habe dem französischen Botschafter gesagt, dessen Regierung habe nach der Ministerratssitzung weitreichende wirtschaftliche und politische Folgen angekündigt. Aufgrund des Vertrages sei Frankreich daher verpflichtet, über die politischen Absichten mit Deutschland zu sprechen mit dem Ziel, zu gleichgerichteten Entscheidungen zu kommen. Er frage den französischen Botschafter daher, welche politischen Entscheidungen Frankreich treffen wolle. Er habe gleich hinzugefügt, daß seine Frage sich nicht auf die Taktik der französischen Politik beziehe, denn es sei ja das gute Recht jeder Regierung, die ihr geeignete Taktik anzuwenden. Der französische Botschafter habe auf die Frage nach den politischen Beschlüssen keine klare Antwort gegeben.

Was die Regelung über die Agrarfinanzierung betreffe, die Frankreich zur Zeit in erster Linie interessiere, sei er der Auffassung, daß der General angesichts der jetzigen Vorschläge<sup>11</sup> folgende Spekulation anstellen könnte: Die Vorschläge seien recht zufriedenstellend. Man werde auf französischer Seite interessiert zuhören, was die anderen Delegationen dazu zu sagen hätten. Von deutscher Seite werde man z. B. etwa sagen, daß man präzisere Vorstellungen hinsichtlich der gleichgewichtigen Entwicklung habe, als sie in den Vorschlägen der Kommission enthalten seien. Wenn man sich die weitere Entwicklung überlege, könnte sich eine derartige Erörterung der Vorschläge der Kommission bis Ende September/Anfang Oktober hinziehen. Die französische Regierung rechne bis dahin mehr oder weniger mit einer Zustimmung der anderen Staaten. Falls die anderen Partner von sich aus die Neigung erkennen ließen, man sollte die Regelung in dieser Form annehmen, würden von französischer Seite vielleicht noch einige kleinere Wünsche dazu geäußert, und nach einer etwaigen Neuformulierung könnten die Vorschläge dann angenommen werden. Bei einem derartigen Vorgehen könnte der General dann aber erklären, es wäre besser gewesen, die Vorschläge von vornherein nur auf dem Wege direkter Kontakte zwischen den Regierungen abzusprechen, ohne Einschaltung der Kommission. Damit könne er sein Ziel, die Stellung der Kommission als gemeinschaftliches Initiativorgan abzuschwächen, erreichen.

Herr *Spaak* antwortete, er könne dieser Argumentation folgen. Man müsse in der Tat sich immer wieder vor Augen halten, daß der wichtigste Punkt für die Franzosen nicht die Frage der Parlamentsbefugnisse, sondern die Abwertung der Brüsseler Kommission sei. Man dürfe sich auf keinen Fall durch sekundäre Gesichtspunkte benebeln lassen. Das Wesentliche für den General sei der

<sup>10</sup> Für das Gespräch vom 3. Juli 1965 vgl. Dok. 266.

<sup>11</sup> Am 22. Juli 1965 legte die EWG-Kommission ein zweites Konzept für die zukünftige Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und weitere Fortschritte der Gemeinschaft vor. Darin wurde auf das in den Vorschlägen vom 31. März 1965 geplante vorzeitige Inkrafttreten des Gemeinsamen Agrarmarkts zum 1. Juli 1967 verzichtet und eine Übergangsregelung bis zum 1. Januar 1970 dar-gelegt. Zurückgestellt wurden ferner die Anregungen für eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments. Dagegen waren ein Zeitplan für die Verabschiedung noch ausstehender Marktordnungen und Preisfestsetzungen sowie die Befürwortung gleichgewichtiger Fortschritte auf den Gebieten der Steuerharmonisierung, der Handels-, Sozial- und Regionalpolitik hinzugefügt worden. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 430-437.

Beweis, daß die Regierungen sich untereinander viel leichter verständigen könnten, wenn es keine Kommission gäbe. Dies entspreche durchaus der These des „Europas der Vaterländer“<sup>12</sup>.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß im Falle einer Ratifizierung der Verträge über die Verschmelzung der Exekutiven<sup>13</sup> die Stellung der Kommission vom 1. Januar des kommenden Jahres an ja noch viel stärker würde. Es sei daher erklärlich, daß die Franzosen jetzt auf eine Schmälerung der Kommissionsrechte hinzielten. Er könne verstehen, daß, vom französischen Standpunkt aus betrachtet, man sich im Hinblick darauf schon mit einer einfachen Änderung der Geschäftsordnung begnügen könnte, ohne auf einer Änderung des Vertrages<sup>14</sup>, die ohnehin gegen den Willen der Partner nicht zu erreichen wäre, zu beharren. Auch auf dem Wege der Geschäftsordnung könnte man etwa erreichen, daß die Kommission ihre Vorschläge erst nach Konsultationen mit den Regierungen unterbreiten dürfe. Einem derartigen Verfahren zuzustimmen hieße aber, die Kommission auf den Rang eines Notars der Gemeinschaft herabzudrücken. Die Franzosen seien sich sicher im klaren darüber, daß es nicht möglich sei, gegen den Willen auch nur einer einzigen Regierung eine neue Zusammensetzung der Kommission zu erreichen. Daher sei ihnen verständlicherweise an einer Änderung der Geschäftsordnung gelegen, die viel wichtiger wäre, als die Personenfrage.

Herr *Spaak* fragte dann, was der Herr *Minister* sagen würde, wenn er den Wunsch äußerte, dem deutsch-französischen Vertrag beizutreten.

Der Herr *Minister* erwiderte, er würde ihm mit zwei Worten antworten: „Herzlich willkommen“.

Herr *Spaak* verwies sodann gleichzeitig aber auch auf das Risiko, das durch einen etwaigen Beitritt der vier anderen Partner zu dem deutsch-französischen Vertrag entstehen könnte.

Der Herr *Minister* präzisierte seinerseits, seine Reaktion, die er in die Worte „herzlich willkommen“ gekleidet habe, sei in erster Linie ein Ausdruck der Sympathie für eine Zusammenarbeit mit Herrn *Spaak* gewesen. Im Grunde genommen teile er die Zweifel des belgischen Außenministers. Man müßte in der Tat aufpassen, daß durch eine derartige Zusammenarbeit unter den Staaten die Kommission nicht ausgeschaltet werde.

Herr *Spaak* sagte daraufhin, in diesem Zusammenhang würde sich die Frage stellen, inwieweit im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages die Behandlung der Fragen, die die Sechser-Gemeinschaft betreffen, eine Rolle spielen.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Dok. 253, Anm. 5.

<sup>13</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.

Die Ratifizierung des Vertrags durch die Parlamente der EWG-Staaten verzögerte sich. Nachdem zuletzt der niederländische Senat am 25. Oktober 1966 seine Zustimmung erteilt hatte, trat der Vertrag erst am 1. Juli 1967 in Kraft.

<sup>14</sup> Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1020.

Der Herr *Minister* antwortete, diese Fragen spielten keinerlei Rolle, denn man sei sehr bedacht darauf, durch bilaterale Kontakte kein Präjudiz zu schaffen. Dies gelte nicht nur für die Angelegenheiten der EWG, sondern auch für die NATO, die WEU, die OECD usw. Im übrigen sei der deutsch-französische Vertrag als ein Rudiment des letzten Fouchet-Planes zu betrachten.<sup>15</sup> Seinerzeit sei ja zwischen dem Fouchet-Plan I und dem Fouchet-Plan II die große Frage der Beziehung zu anderen Gremien entstanden.<sup>16</sup> Man habe auf deutscher Seite daran festgehalten, daß die wirtschaftlichen Fragen, die die Gemeinschaft angehen, ausschließlich in Brüssel behandelt werden sollen.

Außenminister *Spaak* wandte ein, dies sei ihm bekannt, was ihn interessiere sei aber, ob de facto heute bei den deutsch-französischen Konsultationen in Bonn oder Paris EWG-Fragen angeschnitten würden oder nicht. Er habe sich damals sehr dafür eingesetzt, daß in den Fouchet-Plan eine Klausel aufgenommen werde, die deutlich besage, daß die Rechte der Kommission nicht geschmälert werden dürften usw. Es sei außerordentlich schwierig gewesen, hierfür eine Zustimmung von französischer Seite zu erlangen, so daß man sich dann auf eine von den Italienern vorgeschlagene vagere Formulierung geeinigt habe.<sup>17</sup> Ob denn in der Praxis zwischen Frankreich und Deutschland im Rahmen des Freundschaftsvertrages EWG-Probleme erörtert würden oder nicht? Wenn dies der Fall sein sollte und alle Sechs dem deutsch-französischen Vertrag beitreten würden, würde dies zwangsläufig dazu führen, daß die EWG-Fragen dann zu sechst in jenem Rahmen besprochen würden. Dies wiederum würde genau den französischen Vorstellungen entsprechen, wonach die Brüsseler Kommission im Grunde genommen überflüssig sei.

Der Herr *Minister* erwiderte, er sei ganz im Gegenteil der Auffassung, daß man dann im Falle des Auftauchens von Schwierigkeiten unter den Sechsen um so leichter an Brüssel verweisen könne. Man müsse seiner Auffassung nach die Themen genau unterscheiden. Im übrigen werden in den deutsch-französischen Konsultationen EWG-Fragen nur in der Weise berührt, wie sie auch in den Gesprächen mit den Belgien, Holländern, Italienern und den Lu-

<sup>15</sup> Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 24.

Zur Vorgeschichte des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 136.

<sup>16</sup> In den Verhandlungen des Fouchet-Ausschusses erwies sich 1961/62 die Frage des Verhältnisses zwischen einer europäischen politischen Union und den bestehenden Gemeinschaften als strittig. Die Bundesrepublik, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg wünschten der angestrebten Union keine wirtschaftspolitischen Kompetenzen zuzugestehen und konnten Frankreich zum Verzicht auf anderslautende Bestimmungen im ersten Fouchet-Plan vom 2. November 1961 bewegen. Im zweiten Fouchet-Plan vom 18. Januar 1962 wurde französischerseits jedoch erneut eine Einbeziehung der Wirtschaftsfragen vorgesehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung der „Arbeitsgruppe Europäische politische Zusammenarbeit“ vom 10. September 1964; VS-Bd. 8426 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>17</sup> Nach Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer und des Ministerpräsidenten Fanfani mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 in Baden-Baden bzw. am 4. April 1962 in Turin wurde auf der Konferenz der EWG-Außenminister am 17. April 1962 in Paris Einigkeit über folgende Formel erzielt: „Dieser Vertrag ändert nicht die Bestimmungen der Verträge von Paris und Rom, insbesondere hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten, der Befugnisse der Organe und der Vorschriften für das Funktionieren der Gemeinschaften.“ Vgl. die Aufzeichnung der „Arbeitsgruppe Europäische politische Zusammenarbeit“ vom 10. September 1964; VS-Bd. 8426 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1964, D 486.

xemburgern angeschnitten würden. Gerade im jetzigen Zwischenstadium habe man auf deutscher Seite große Zurückhaltung geübt und sei bei den Gesprächen mit den Franzosen nicht in Einzelheiten eingegangen.<sup>18</sup> Fragen, die aber in Brüssel zu behandeln seien, würden nicht bilateral mit den Franzosen abgesprochen.

Staatssekretär *Lahr* führte im Zusammenhang mit seinen Konsultationen mit Herrn Wormser aus, er betrachte es sozusagen als ein Naturgesetz, daß in einer Gemeinschaft die größten Kontroversen immer zwischen den zwei größten Staaten entstünden. Er betrachte daher die bilateralen Konsultationen als ein Mittel, um die Kontraste zu mildern, damit der Schock des Aufeinanderpralls in Brüssel nicht so stark sei. Er gehe aber immer davon aus, daß die eigentlichen Erörterungen multilateral geführt werden müßten.

Herr *Spaak* führte anschließend aus, wesentlich erscheine ihm die Frage, was zu tun sei für den Fall, daß General de Gaulle Frankreich noch drei bis fünf Jahre regiere.<sup>19</sup> Bleibe der General nicht am Ruder, so würde die französische Politik seiner Auffassung nach sich ja sehr bald ändern. In einer weiteren Regierungszeit von drei bis fünf Jahren dagegen könnte de Gaulle Europa eine tödliche Wunde versetzen; dies gelte auch für die NATO.<sup>20</sup> Er frage sich daher ernsthaft, ob man nicht Zeit gewinnen könnte durch einen Beitritt der anderen Partner zum deutsch-französischen Vertrag. Er sei sich im klaren darüber, daß dies einen Sieg für de Gaulle bedeuten würde, aber für Europa wäre es ein Zeitgewinn. Natürlich müßte man im Falle der Wiederaufnahme des Fouquet-Planes eine Schutzklausel für die Kommission einbauen. Er erinnere sich noch des harten Ringens im März 1962 in Luxemburg<sup>21</sup>, wo man einen ganzen Tag lang um eine entsprechende Formulierung gekämpft habe. Es sei damals auch darauf gedrängt worden, eine Beziehung zwischen der Europäischen Politischen Union und der Atlantischen Gemeinschaft herzustellen.<sup>22</sup> Angesichts der schon damals mit den Franzosen aufgetretenen Schwierigkeiten sei er sehr besorgt.

Der Herr *Minister* antwortete, er wolle seinem belgischen Kollegen in aller Offenheit sagen, wie er die zwei oder vielmehr drei Probleme sehe, vor denen man stehe: Solange Frankreich unter der Ägide de Gaulles stehe, könne nicht an die Ausarbeitung eines neuen Gründungsstatuts für eine Europäische Politische Union gedacht werden. Infolgedessen stelle sich nur die Frage, wie die

<sup>18</sup> Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 17. Juli 1965 in Paris vgl. die Aufzeichnung vom 21. Juli 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>19</sup> Staatspräsident de Gaulle wurde am 19. Dezember 1965 im zweiten Wahlgang für weitere sieben Jahre wiedergewählt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 11.

<sup>20</sup> Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 242 und Dok. 244.

<sup>21</sup> Zur Konferenz der Außenminister der EWG-Staaten vom 20. März 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, Z 81 f.

<sup>22</sup> Nach bilateralen deutsch-französischen und italienisch-französischen Konsultationen wurde auf der Konferenz der EWG-Außenminister am 17. April 1962 in Paris Konsens über folgende für die Präambel vorgesehene Erklärung der präsumtiven Partner einer politischen Union erzielt: „in dem Bewußtsein, daß ihre Sicherheit auch durch ein gemeinsames, zur Stärkung des atlantischen Bündnisses beitragendes Vorgehen im Bereich der Verteidigung gewahrt werden muß“. Vgl. die Aufzeichnung der „Arbeitsgruppe Europäische politische Zusammenarbeit“ vom 10. September 1964; VS-Bd. 8426 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

beiden wichtigsten bestehenden Instrumente, d. h. die EWG und die NATO, am Leben gehalten und gegebenenfalls ausgebaut werden könnten. Zunächst zur NATO: Diese Verteidigungsgemeinschaft sei gegenwärtig durch bestimmte Ereignisse bereits stark beeinträchtigt. Es könne sich aber kein Mitglied vor 1969 daraus zurückziehen.<sup>23</sup> Die davorliegende Zeitspanne von vier Jahren sei noch ziemlich lange, so daß man in bezug auf die NATO trotz immer wieder auftauchender Schwierigkeiten sozusagen die Zeit spielen lassen könne. Wichtig sei dabei, daß der Wille bekundet werde, an dieser Verteidigungsgemeinschaft festzuhalten und die Schwierigkeiten zu überwinden. Seiner Auffassung nach sollte man aber so wenig wie möglich über eine Reform diskutieren, da dies zwangsläufig von französischer Seite zu einer Zerstörung der NATO führen würde.

Das andere bestehende Instrument – die EWG – sei noch nicht soweit entwickelt, daß es ohne neue Beschlüsse auskommen könnte. Es sei in diesem Zusammenhang von sehr großer Bedeutung, daß Frankreich gegenüber ganz klar der Wille zum Ausdruck gebracht werde, weiterzuarbeiten und keine substantielle Änderung der Verträge vorzunehmen. Er sei der Überzeugung, daß Frankreich, wenn es eine derartige entschlossene Haltung seiner Partner erkenne, in seinem eigenen Interesse wieder mitmache. Es werde zwar weiterhin versuchen, die Kommission abzuwerten, jedoch ohne Erfolg. In diesem Zusammenhang stelle sich die juristische Frage. Man habe auf deutscher Seite von Professor Ophüls ein Gutachten ausarbeiten lassen, dem zu entnehmen sei, daß auch im Falle der Abwesenheit eines Partners die übrigen Mitgliedstaaten beraten und Beschlüsse fassen könnten.<sup>24</sup>

Herr *Spaak* warf scherhaft dazwischen, daß er einen sehr hohen Preis dafür zahlen würde, das Gutachten kennenzulernen, das die französischen Juristen für ihre Regierung ausgearbeitet haben.

Derartige Ereignisse, fuhr der Herr *Minister* fort, seien als Kraftprobe des Generals zu werten. Die französische Landwirtschaft und bedeutende Kreise der Wirtschaft hätten im übrigen die jüngsten Entscheidungen nicht gutgeheißen. Man habe auf deutscher Seite deutliche Anzeichen dafür, daß wesentliche Kreise Frankreichs die Lage ähnlich beurteilten wie die anderen Partner.<sup>25</sup>

Herr *Spaak* brachte das Gespräch auf die unmittelbar bevorstehende Sitzung des Ministerrats und äußerte die Auffassung, daß dieser auch ohne Frankreich beraten könne. Auf den ersten Blick erscheine ihm persönlich die Frage, ob unter diesen Voraussetzungen auch Beschlüsse gefaßt werden könnten, sehr schwierig zu sein.<sup>26</sup> Solange keine endgültige Entscheidung hierüber her-

<sup>23</sup> Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand frühestens nach zwanzigjähriger Geltungsdauer, d. h. von 1969 an, die Möglichkeit einer Vertragskündigung mit einjähriger Frist. Für den Wortlaut vgl. Dok. 143, Anm. 26.

<sup>24</sup> Vgl. dazu Dok. 283, Anm. 13.

<sup>25</sup> Bereits am 2. Juli 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris: „Der französischen Landwirtschaft hat sich als Folge des Scheiterns von Brüssel eine große Unruhe bemächtigt. Sie wird starken Druck in der Richtung auf die französische Regierung ausüben, daß Frankreich in eine Wiedererwägung der Materie in Brüssel eintritt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1048; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>26</sup> Zu den Bedenken des belgischen Außenministers vgl. bereits Dok. 283, besonders Anm. 15.

beigeführt werde, würde anläßlich jeder Beschußfassung eine Unsicherheit darüber entstehen, ob die jeweilige Entscheidung rechtmäßig sei oder nicht. Man würde sich der Gefahr aussetzen, daß Beschlüsse, deren Inhalt gegen die Interessen Frankreichs gerichtet seien, angefochten würden. Im übrigen würde er gerne den genauen Inhalt des Ophülsschen Gutachtens kennenlernen, das anschließend vom Blatt ins Französische übersetzt wurde.

Der Herr *Minister* bemerkte hierzu, es handle sich hierbei nur um einen Diskussionsbeitrag. Es gehe ihm zur Zeit nicht darum, die letzten juristischen Feinheiten auszuloten und eine Entscheidung herbeizuführen. Er glaube aber, daß es doch gut wäre, sich auch mit dem juristischen Aspekt vertraut zu machen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung. Man könnte noch weitere Gutachten auch von internationalen Völkerrechtlern anfordern. Entscheidend sei für ihn jedoch die Tatsache, Frankreich wissen und spüren zu lassen, daß die Fünf auf jeden Fall die Gemeinschaft fortsetzen wollten. Wenn Frankreich dies deutlich erfahre, werde es von sich aus einen Anlaß finden, sich wieder zu beteiligen. Im jetzigen Zeitpunkt sollte das Hauptgewicht allerdings nicht auf die juristische Lage, sondern auf den politischen Willen gelegt werden.

Der belgische *Außenminister* antwortete, hier sei er nicht ganz der gleichen Meinung wie sein deutscher Kollege. Er glaube, daß man sich einer Diskussion über die Rechtslage nicht entziehen könne. Presse, Parlament, öffentliche Meinung würden sicher die Frage stellen, ob eine Ministerratssitzung in Anwesenheit von nur fünf Partnern rechtmäßig sei oder nicht. Er glaube, daß die Fünf darauf antworten sollten. Sie seien überzeugt davon, daß eine beratende Sitzung legal sei. In bezug auf die Frage der Beschußfassung sollte man sich aber nicht festlegen. Durch eine entsprechende Stellungnahme dürfe man die eigene Position nicht schwächen und auch nicht Frankreich das Argument in die Hand geben, daß die Fünf zwar zugegeben hätten, daß sie ohne Frankreich beraten, jedoch keine Entscheidungen treffen könnten. Man müßte diesen Punkt daher seiner Auffassung nach wie folgt formulieren: Die Fünf seien sicher, daß sie ohne weiteres das Recht hätten zu beraten, daß die Frage der Beschußfassung jedoch noch in der Schwebe sei. Im übrigen sei er (Spaak) sicher, daß Frankreich sich nicht in ein derartiges Abenteuer gestürzt hätte ohne entsprechende juristische Argumente. Er persönlich sei zwar davon überzeugt, daß die Fünf zusammentreten könnten ohne Verletzung des Vertrags; daß vielmehr Frankreich durch sein Fernbleiben die Römischen Verträge verletze. Man müßte aber vorsichtig vorgehen, da man nicht wisse, wann Frankreich die Absicht äußere, zurückzukehren. Allerdings dürfe man sich die Dinge auch nicht so vorstellen, daß Frankreich sich verhalte wie ein kleiner Junge, der das Spiel mit seinen Kameraden abgebrochen habe, um sich in einen Schmollwinkel zurückzuziehen, und der, sobald es ihm langweilig würde, wieder zurückkomme und sage: „So, jetzt spiele ich wieder mit“. Dies würde nicht ganz der Psychologie des Generals entsprechen.

Herr Spaak betonte erneut, daß er sehr besorgt sei. Man müsse versuchen, einen Weg einzuschlagen, der es ihm ermögliche, die jeweils folgenden Etappen genau abzuwagen. Zusammenfassend wiederholte er, es sei an der These festzuhalten, daß durch den Willen eines einzigen Partners die anderen nicht daran gehindert werden können, untereinander zu beraten; daß über die Frage

der Beschußfassung noch keine Entscheidung getroffen worden sei. Er wiederholte, er (Spaak) persönlich sei zutiefst davon überzeugt, daß Frankreich eine Verletzung des Vertrages begangen habe, aus politischen Gründen jedoch wolle er nicht, daß dies in der Ministerratssitzung festgestellt werde. Diese Haltung könne vielleicht als eine Schwäche der Position der Partnerstaaten Frankreichs angesehen werden, sie entspringe aber der Vernunft.

Der Herr *Minister* erwiederte, im wesentlichen könne er den Gedanken von Herrn Spaak folgen. Was die Ergebnisse betreffe, zu denen man in der Sitzung des Ministerrats kommen könne, sagte er, daß es sicher zu einem Meinungsaustausch über die Vorschläge der Kommission kommen werde, daß mit Sicherheit mit der Festsetzung eines neuen Terms für den Ministerrat zu rechnen sei, wo die Diskussion fortgesetzt werden könne. Es bleibe die Frage, ob Punkte technischen Charakters auftauchen könnten, über die ein Beschuß gefaßt werden müsse. Er schlage vor, daß man prüfen solle, ob eine entsprechende Abstimmung nicht auch auf schriftlichem Wege erfolgen könnte. Das Ergebnis gelte dann für alle. Falls man sich zu einem derartigen Verfahren entschlösse, müßte allerdings klar zum Ausdruck gebracht werden, daß eine schriftliche Abstimmung die Frage der Rechtmäßigkeit einer endgültigen Beschußfassung zu fünf nicht präjudizieren dürfe. Bei der Formulierung sollte man sich vielleicht etwas nuancierter ausdrücken. Was die Assoziierungsverhandlungen mit Nigeria<sup>27</sup>, Marokko und Tunesien<sup>28</sup> sowie die GATT-Verhandlungen<sup>29</sup> betreffe, seien ja keine Entscheidungen erforderlich.

Herr *Spaak* verwies auf die Notwendigkeit, vor Beginn der Tagesordnung dieses Verfahren mit den Partnern in einer beschränkten Sitzung abzusprechen.

Herr *Spaak* wies darauf hin, daß man sich weiter Gedanken über die Situation machen müsse, da das jetzige Provisorium zwar für ein, zwei Monate, aber nicht endgültig gelten könne.

Der Herr *Minister* sagte, man habe ja bereits mit den Überlegungen angefangen und werde sie sicher auf allen Seiten durch die Mitarbeiter vertiefen lassen. Zunächst müßte man seiner Auffassung nach eine Übersicht über die Fragen der laufenden Geschäftsführung aufstellen lassen, deren Behandlung erforderlich seien, um den Organismus der EWG am Leben zu erhalten, ferner eine Liste der noch ungelösten Fragen und der Grundsatzprobleme. Im Zu-

<sup>27</sup> Die jüngste Verhandlungs runde zwischen der EWG und Nigeria über ein Assoziierungsabkommen fand vom 29. Juni bis 8. Juli 1965 in Brüssel statt. Aufgrund der dabei erzielten Übereinstimmung wurde die Ausarbeitung eines Vertragstexts bis zum Jahresbeginn 1966 in Aussicht genommen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 2 vom 23. Juli 1965; Ministerbüro, Bd. 214. Vgl. auch NEUNTER GESAMTBERICHT, 1965/66, S. 293.

<sup>28</sup> Vom 6. bis 8. und 12. bis 14. Juli 1965 fanden in Brüssel erste Verhandlungen mit Tunesien bzw. Marokko über Assoziierungsabkommen mit der EWG statt. Die Fortsetzung wurde für Ende September bzw. Anfang Oktober 1965 vereinbart. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 2 für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zur EWG-Ratstagung am 26./27. Juli 1965; Ministerbüro, Bd. 214. Vgl. auch BULLETIN DER EWG 9-10/1965, S. 44.

<sup>29</sup> Nach der Erörterung der Ausnahmelisten wurde in der Kennedy-Runde in Genf über die angestrebten Zollsenkungen für Industrie- und Agrarprodukte, insbesondere Getreide, verhandelt. Gemäß dem Bericht der EWG-Kommission am 20. Juli 1965 im „Ausschuß 111“ der EWG bedurfte es für die im September fortzuführenden Verhandlungen vorerst keiner neuen Direktiven des Ministerrats. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 23. Juli 1965; Ministerbüro, Bd. 214. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 9-10/1965, S. 42.

sammenhang mit den verschiedenen Punkten müßte die juristische Sachlage geprüft werden. Es sei theoretisch vorstellbar, daß die laufenden Geschäfte zu fünf fortgeführt, jedoch keine neuen Geschäfte ohne Beteiligung des 6. Partners aufgenommen werden könnten. Die EWG sei als ein lebendiger Organismus, der außerhalb der Staaten stehe, zu betrachten. Er sei daher der Auffassung, daß in Abwesenheit des einen die anderen Partner aufgrund des Vertrages die Pflicht hätten, diesen Organismus am Leben zu erhalten. Er habe das Gefühl, daß die Rechte eines Mitgliedstaates, der seine Teilnahme verweigere, für die Dauer des Fernbleibens ruhen. Auf jeden Fall könnten in den kommenden Wochen nationale und internationale Sachverständige den juristischen Verhalt eingehend prüfen. In der Zwischenzeit würde der Nervenkrieg zwar weitergeführt werden, es sei aber wohl kaum mit weiteren dramatischen Ereignissen zu rechnen. Der Herr Minister führte weiter aus, das Hauptinteresse der Franzosen gelte zur Zeit doch wohl der Agrarfinanzierung, denn ohne eine Regelung dieser Fragen könne die französische Regierung keine langfristige Agrarpolitik planen. Wenn die Fünf sich über eine passable Finanzregelung einigen könnten, sollte diese rückwirkend vom 1. Juli d. J. gelten. Frankreich benötige eine derartige Regelung, da ja kaum anzunehmen sei, daß es die fälligen Zahlungen aus eigenen Haushaltssmitteln leisten werde. In diesem Zusammenhang stelle sich die taktische Frage, ob es gut sei, daß ein Angebot seitens der fünf Partner gemacht werde. Ein derartiges Verfahren halte er (der Herr Minister) nicht für ungefährlich, da dadurch die Kommission ausgeschaltet würde, wenn ihre eigenen Vorschläge als Vorschläge der Partnerstaaten präsentiert würden. Es sei zwar vorauszusehen, daß eine Zustimmung leicht herbeizuführen wäre, aber es bestünde dann nicht die Möglichkeit, eine gleichgewichtige Entwicklung damit zu verkoppeln. Er glaube, daß Frankreich selbst eine gewisse Zeit brauche, um sich eine aktive Taktik für September-Oktober auszudenken. Man sollte sich im jetzigen Zeitpunkt daher nicht allzuviel Kopfzerbrechen machen, die juristische Lage weiter prüfen, in geeigneter Weise den festen Willen der Fünf zur weiteren Zusammenarbeit bekunden, angesichts dessen Frankreich wohl „wieder die Kurve finden werde“.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)